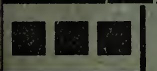
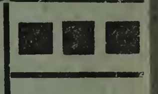
Aus

Alt-Apenrade.

„In und um St. Nikolai".





Von

Senator Ries, Apenrade

Aus

Alt-Apenrade

„In und um St. Nikolai."

Von

Senator Ries, Apenrade.



Druck und Verlag
Apenrader Tageblatt, G. m. b. H.
Apenrade 1914.

Fern von der Heimat Nordschleswig, starb auf dem Kriegsschauplatze, im Feldlazarett zu Radom in Polen, am 11. Oktober, unser lieber Landsmann der Landes-Bibliothekar Dr. Johannes Hansen zu Kiel. Seinem Andenken sei dieses Büchlein gewidmet.

Thomas Ries.

Apenrade, im Oktober 1914.

Die St. Nikolai-Kirche

wurde, wie die St. Knuds-Kirche und die Andreas-Kapelle, auf einer Anhöhe errichtet; es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß hierin etwas Besonderes lag, wie auch in der Benennung der Kirche. Wie St. Andreas der Patron der Fischer, so St. Nikolaus der Patron der Seefahrenden, und weit vom offenen Wasser aus sollte das Gotteshaus des St. Nikolaus den Seefahrenden und Fischern sichtbar sein. Allerdings dürfen wir es von Anfang an uns nicht in der jetzigen Größe vorstellen, und wohl auch nicht mit Turm oder Dachreiter, denn dieser ist erst nach der großen Feuersbrunst von 1610 hinzugekommen; bis zu der Zeit hat man sich mit einem hölzernen Glockenturm am westlichen Ende des Längsschiffes begnügen müssen.

Im großen ganzen wissen wir nur bitter wenig über die ursprüngliche Kirche, wissen kaum mit Bestimmtheit, in welchem Jahre sie errichtet worden ist. Im allgemeinen wird in Bezug auf das Letztere das Jahr 1248 angenommen, als die St. Knuds-Kirche in der Fehde zwischen König Erik und Herzog Abel abbrannte, aber es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Nikolai-Kirche bereits zu der Zeit existiert hat; denn in der alten Skraa, dem ersten Stadtgesetz, welches König Valdemar vor seinem Tode, 1241, der Stadt gab, sind bereits neben den St. Knuds-Laghbrüdern die St. Nikolai-Laghbrüder erwähnt. Nachdem die St. Knuds-Kirche eingegangen war, kamen die Ländereien derselben, „des Pastoren Hopfenhof" benannt, an die Nikolaikirche, während merkwürdigerweise der Grund, worauf die Kirche gestanden hatte, nebst dabei liegendem Gottesacker an die Bürger verkauft wurde. So berichtet Claus Möller Jahr 1600, und beides ist durch die Sachlage bestätigt, denn auf dem Kirchengrund wohnte 1630 Hinrich Bekker, später dessen Schwiegersohn Hinrich Frelloffsen, und jetzt Dr. Dibbern, während der Hopfenhof jahrhundertelang zur Nikolaikirche gehörte, und erst seit 1700 nach und nach bebaut worden ist. Der Hopfenhof erstreckte sich östlich der jetzigen Gildenstraße bis an den Kiel, den jetzigen Norderhafen hinunter, und noch heutigen Tages zahlen einige der dortigen Hausbesitzer an die Stadtkasse ein „Feste- oder Rentegeld".

Aehnliche Verpflichtungen, die mit der Nikolaikirche selber zusammenhängen, und bereits 1613 als „alte gewohnte, nachbarliche Pflicht" erwähnt sind, waren „die Andreasgelder und twee Schilling tho einer Kerken Ko". In diesem Falle handelt es sich um den Grund des jetzigen Rechtsanwalts v. Hielmcrone, wo vor derReformation, 1526, einer der bei der Kirche amtierenden Mönche, Bruder Peter, wohnte, dessen Haus also jedenfalls vor der Reformation auf Kirchengrund gestanden hat. Herr Peter hatte dann auch, zu seiner Bequemlichkeit, in seinem Pesel eine Tür machen lassen, durch die er direkt auf den Kirchhof und zur Kirche gelangen konnte. Als nach der Reformation und Herrn Peters Tode das Haus in andere Hände überging und hier eine Kirchspielherberge mit Ausspann eingerichtet wurde, wurde das, was Bruder Peter zu seiner Bequemlichkeit hatte einrichten lassen, für die Herbergsgäste eine Gewohnheit, und auf diese Weise erzwangen sich die Ramsharder einen Kirchhofszugang, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ein priveligierter „Kirchgang" wurde.

Claus Möller, der ums Jahr 1600 herum bei der Nikolai-Kirche als Organist angestellt gewesen ist, berichtet in der von ihm verfaßten Chronik, daß die Kirche lange Zeiten außerhalb der eigentlichen Stadt, auf dem Berge, gelegen hat; nach der Kirche bekam dieser dann die Benennung „Kirchberg". Aber nicht alleine oben bei der Kirche herum, sondern ganz bisGunny thwet lith, nach dem jetzigenEichenthal zu, hieß die Gegend ums Jahr 1630 der Kirchberg. Das eigentliche Kirchenterrain, mit dem Kirchhof um die Kirche herum, ging in westlicher Richtung bis zum jetzigen Senator Stolzenburgschen Gewese, wo Jahr 1610 der Stadtdiener, Jens Wächter, seine hölzerne Bude hatte, dagegen ursprünglich gen Süden bis zum jetzigen von Bergenschen Haus, so daß der Grund des jetzigen Rathauses, wo zu der Zeit das Calandhaus lag, mit zum Kirchengrund gehörte. Erst nach der Reformation, 1526, traten hierin Aenderungen ein, indem das Calandhaus einging, und dasselbe als Rathaus in Gebrauch genommen wurde. Seit der nämlichen Zeit datiert die Bebauung der Strecke zwischen Rathaus und Kirche. Nur unmittelbar östlich der Kirche, von der jetzigen Töpferstraße bis zur „Kirchpforte", wo jetzt die Reichsbank liegt, also am alten Kirchhof, lagen die Wohnungen der bei der St. Nikolai amtierenden Mönche, von denen wir schon Bruder Peter erwähnt haben. Im Jahre 1253 wohnte auf dem jetzigen P. W. Clausenschen Grundstück Bürgermeister Hans Christensen, und 1590 Claus Organist, der wenige Jahre später gen Norden den Küster

resp. Kaplan zum Nachbar bekam. Seit der Zeit, bis Ende des 19. Jahrhunderts, wohnten dann hier die Kapläne oder die Prediger, jetzt dem Rentier Jens Petersen gehörig.

Dem Anschein nach resp. nach den Stadtregistern zu urteilen haben die Amtsschreiber sich zuerst, nach der Reformation, in den Besitz des Terrains zwischen der Kirchpforte und dem Rathause gesetzt; hier treffen wir Wolf Calund, Claus Esmarch und Peter Moritzen als steuerzahlende Anwohner, und nach der Höhe der Steuer muß zur Hauptsache das ganze Terrain Peter Moritzen gehört haben. Die Ramsharde, die seit Mitte des 15. Jahrhunderts bebaut worden ist, bildete gewissermaßen eine Vorstadt für sich, wie auch Claus Möller schreibt.

Wenn die Töpferstraße ihren Namen nach dem Klingenberg bekommen hat, wie wohl anzunehmen ist, so dürfte sie wohl doch zum Teil schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts da gewesen sein, aber immerhin nur sehr unbedeutend.

Als „unehrlicher" Mann wohnte der Wächter noch 1610 außerhalb der eigentlichen Stadt, in der jetzigen Kleinen Töpferstraße, aber nach dem Brande wurde dessen Wohnung doch noch etwas entfernter verlegt, wo jetzt der „Wächterplatz" sich befindet, damals „der Kreuzweg nach Neumühlen" benannt. Etwas westlich davon war dann auch die gegebene Baustätte für den Scharfrichter, jetzt Bäckermeister Skow in der Neuenstraße, als Mitte des Jahrhunderts die Stadt sich einen solchen zulegte.

Als St. Nikolai 1248 erbaut wurde, lag sie, wie Claus Möller ganz richtig berichtet, gänzlich im Freien, außerhalb der Stadt, aber ganz bis Jahr 1700 hatte dieses sich nur unwesentlich verändert. Mit allerlei Unterbrechungen war allerdings die „Langestraße", jetzige Großestraße, und die Ramsharde langsam bebaut worden, auch die Große und Kleine Töpferstraße hatten sich zu Straßen oder Gassen entwickelt, aber damit hörte es nördlich und westlich der Kirche auch zur Hauptsache auf, wie Propst Bargum auch solches in seiner Schilderung vom Jahr 1763 festlegt.

Trotzdem der ursprüngliche Kirchengrund sich gegen Süden ganz bis über das Rathaus hinaus erstreckte, scheint der Kirchhof als Begräbnisstätte doch nie größer als der jetzige Kirchplatz gewesen zu sein, denn nur um diesen herum, in nächster Nähe, haben sich bei den späteren Erdarbeiten Ueberbleibsel des alten Kirchhofes vorgefunden, weiter südlich, westlich oder östlich nicht, und alles deutet darauf hin, daß der an sich nur kleine Kirchplatz andererseits für eine jahrhundertlang nur kleine Gemeinde und

Stadt genügt hat. Allerdings muß hierbei berücksichtigt werden, daß jahrhundertelang in der Kirche selber ebenso gut, ja mit Vorliebe, bestattet wurde, wie außerhalb auf dem Kirchhofe. Auf dieses Kapitel werden wir noch später zurückkommen, hier soll nur darauf hingewiesen werden, daß man Ende des 16. Jahrhunderts, als man zu der Zeit dem lutherischen Propsten ein neues Wedum in der Nähe der Nikolaikirche erbaute, solches ungefähr an der nämlichen Stelle, wo das jetzige Propstengebäude liegt, errichtet wurde, etwas westlich von der Kirchpforte. Seit der Zeit hatte der Kirchhof resp. jetzige Kirchplatz seine jetzige Größe. Zur nämlichen Zeit, Jahr 1596, wurde ebenfalls dem Kaplanen eine Wohnung errichtet, wie bereits erwähnt ist.

Bisher hatten sowohl der Prediger wie der Kaplan in Kolstrup wohnen müssen, denn, wie Claus Möller bemerkt, man wollte den katholischen Kirchendienern, die bis 1526 ihres Amtes gewaltet hatten und noch am Leben waren, nicht wehe tun und zu nahe treten. So lange sie am Leben waren, sollten sie an der Kirche ihre bisher innegehabten Wohnungen behalten, und für den neuen lutherischen Prediger wie auch Küster wurden solche in Kolstrup eingerichtet. Die Kolstruper Pastoren-Kate ist noch im 17. Jahrhundert mehrmals erwähnt.

Ueber die Kirche oder Kirchliches zu den katholischen Zeiten wissen wir nur, was Claus Möller uns überliefert, daß in der Kirche sich 7 Altäre befunden haben, und zwar für St. Nikolaus, St. Maria, St. Anna, St. Michael, St. Andreas, St. Margaretha und für den Leichnam des Herrn Jesu selber. Die alte Sage über das wunderbringende Santa Anna Bild dürfte wohl mit der Nikolaikirche und dem Altar der Santa Anna dort zusammenhängen, nicht mit der Andreaskapelle, wie vielfach berichtet wird, und die Wiese „Fru Anna's Eng" südlich der Stadt dürfte auch daher ihren Namen haben. Leider haben wir sonst keine Ueberlieferungen aus der Zeit vor der Reformation, aber wir dürfen wohl vermuten, daß außer den 7 Altären die Kirche sonst reichen Schmuck, wie überall die Kirchen, zu der Zeit, gehabt hat, daß das innige Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Marianen, welches sich bei der Einführung der neuen lutherischen Lehre so recht zeigte, indem man denselben nicht ihre Wohnungen nehmen wollte, recht oft durch „Verehrungen" an die Kirche seinen Ausdruck gefunden hat. Zu diesen alten Verehrungen gehörte ebenfalls „der Meth", der alljährlich zu Weihnachten den Kirchendienern geschenkt

wurde, wie auch, daß die Hälfte der Brüchen des Schumachergelags von 1496 an „Wachs“ zu der Kirche floß.

Nach Einführung der Reformation bekam der Gottesdienst eine andere Form und Fassung wie bisher, der Altardienst, wie die Marianen ihn gepflegt und gehandhabt hatten, dürfte aufgehört haben, an dessen Stelle kam in erster Reihe der Kanzeldienst und der Dienst vor dem einzelnen Hochaltar. Nur am Sonntag resp. an den einzelnen kirchlichen Festtagen fand der Gottesdienst statt, aber wahrscheinlich von etwas längerer Dauer wie die katholischen Messen. Was bisher nicht notwendig gewesen und wohl auch kaum in unserer Kirche vorhanden gewesen ist, die Sitzgelegenheiten, dürften sich während der Kanzelpredigt als vonnöten erwiesen haben. Doch ist es eine große Frage, ob man so sehr eilig und durch die ganze Kirche hindurch solche eingerichtet hat, denn sie waren wiederum in anderer Weise hinderlich, wenn in der Kirche Zusammenkünfte stattfinden sollten. Dieses Letztere ist nämlich noch im ganzen 17. Jahrhundert mehrmals der Fall gewesen und auch aus dem Kirchenbuch ersichtlich.

Vor allen Dingen tat zuerst eine Kanzel not nach der Reformation, die dann auch 1565 von dem früheren Hausknecht oder Fourier des Herzogs, jetzigen Kirchgeschworenen zu Apenrade, Swarte Hans auf Jürgensgaard, der Kirche verehrt wurde. Einstweilen noch ohne „Dach oder Bedachung“, die erst 1626 von dem Bürgermeister Jens Hansen gestiftet worden ist.

Auch ein anderes Geschenk vermachte Swarte Hans der Kirche, indem er den Kirchhof mit Eschenbäumen bepflanzen ließ, die allerdings bei der großen Feuersbrunst des Jahres 1610 ein Raub der Flammen wurden. Als Kirchengeschworene fungierten seit der Reformation zwei Bürger, denen auch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts das Einsammeln mittelst des Klingelbeutels oblag, dann allerdings dem Zeremonienmeister, auch Leichenbitter genannt, überlassen werden mußte, denn was im 16. Jahrhundert anstandslos von den Kirchengeschworenen verrichtet wurde, fand keinen Beifall 1740, machte die Bürger unwillig, das Amt zu übernehmen.

Im Jahre 1526 bekam die Kirche den ersten lutherischen Prediger, Herrn Johannes Brun aus Salzwedel. So wie das Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und den bisherigen katholischen Kirchendienern war, dürfen wir annehmen, daß die Neuerung mit der neuen Lehre wohl kaum von der Bürgerschaft ausgegangen ist, sondern „von Oben“ dekre-

tiert worden ist. Nur langsam wird man sich von den alten Gewohnheiten abgewendet, zurückgezogen haben. In diesem Sinne ging es derzeit mit jeder Neuerung, einerlei, um was es sich handelte, und in mehr als einer Richtung, wie wir sehen werden, wird man den alten bisherigen Gebräuchen treu geblieben sein. Zu diesen gehörte vor allen Dingen die Gewohnheit und das Bedürfnis, wenn irgend möglich, in der Kirche, und nicht auf dem Kirchhofe bestattet zu werden. Je nachdem man es sich leisten konnte, je nachdem man zu Lebenszeiten oder auch beim Todesfalle die Kirche zu den katholischen Zeiten bedachte, sei es durch eine Geldsumme oder durch Ausstaffierung der Kirche, je nachdem fand dann auch eine Beisetzung innerhalb der Kirche statt. Der übliche Platz hierfür war die Kirchendiele, oder Nischen in der Mauer. Beides ist in der Nikolai-Kirche vorgekommen, aber bei weitem am meisten unter der Kirchendiele, bald „mitten" in der Kirche, bald vor dem „Hochaltar" oder „Chor", oder beim Eingange. Jedenfalls war es eine Einmauerung, die da stattfand, die da stattfinden mußte, um so allerlei Dünsten und Leichengeruch in der Kirche vorzubeugen. Ob das Letztere immer möglich, ist wohl bei den damaligen Fenstervorrichtungen vielleicht fraglich gewesen, aber die Sitte war einmal da und hat sich bis Anfang des 18. Jahrhunderts noch in Einzelfällen laut dem Kirchenbuch hier erhalten.

Die Reformation hatte diesem Gebrauch keinen Abbruch getan, und 1561 wurde dann auch der Amtmann Bertram Sehested mitten vor dem Hochaltar beigesetzt, einige Jahre später neben ihm seine Witwe Meta Sehested. Eine halbe Elle hoch lag der sie deckende große Stein, sehr hinderlich beim Altargang und für die Kommunikanten, aber die 100 Markstiftung sollte über alles hinweghelfen. Außer den Sehesteds wurden Hans Holck in der Kirche bestattet, die „Altfruwen" vom Schlosse und so verschiedene andere: 1610 der Bürgermeister Claus Esmarch, 1614 der Stadtvogt Christen Jessen, 1630 Propst Johannes Ancharius nebst Frau, 1659 des Oberstleutnants Shephorns Kind, 1677 des Rittmeisters von Oldenburgs Sohn, 1696 Christen Shipbauers Frau, 1700 Bürgermeister Hans Thaysen, 1712 die Ratverwandtin Frellsen und später einige Mitglieder der Günderothschen Familie. 1759 ist noch erwähnt, daß Elsabe Färbers ein Erbbegräbnis in der Kirche hat, mitten vor der Kanzel, wie in gleicher Weise Johann Görrisen, gestorben 1723. Es ist leicht begreiflich, daß unter diesen Umständen feststehende Stuhlstände ursprünglich nicht praktisch waren, nicht dagewesen und dem Anschein nach erst 1596

in Verwendung gekommen sind, wie eine Stadtrekenschop angibt. Bei einem Hausverkauf des Jahres 1613 sind als Zubehör 2 Stuhlstände in der Kirche erwähnt, ein Mannesstuhlstand und ein Frauenzimmerstuhl, die letzteren befanden sich auf der „Norderseiten". Auf dieser Seite ist auch 1723 „die Norder-Stube mit dem Blauen Stuhl" erwähnt, worin 6 Personen sitzen konnten. Im Jahre 1672 wurde noch immer „auf dem neuen Boden gestanden", und wenn wir nach den Preisen urteilen sollen, die Anfang des 18. Jahrhunderts für die einzelnen Stuhlstände bezahlt wurden, liegt die Vermutung nahe, daß derzeit noch immer die Sitzplätze knapp gewesen sind. Der Frauenstuhlstand unter dem neuen Boden, in dem dritten Stuhl von Norden zu rechnen der dritte Stuhlstand, der mit den messingenen Buchstaben Jes Festersen bezeichnet war, kostete 1735 120 Mark lübsch, ein Mannesstuhl 1751 80 M. und „der blaue Stuhl" sogar 331 M. Jedenfalls hat es sowohl bessere wie schlechtere Stuhlstände gegeben, d. h. Sitze im Stuhl. Zu den letzteren gehörte gewiß der Stuhl 1740, der 8 Stände enthielt, von denen einige zum „Klappen" waren. Im Jahre 1757 wurde dem Mangel an Stühlen abgeholfen, indem 24 neue Frauenzimmerstühle bei der damaligen Vergrößerung der Kirche eingerichtet wurden.

Zu den katholischen Zeiten war hier wie überall das Lateinische die Kirchensprache. Nach der Reformation wurde dieses anders, und damit die Gemeinde jetzt am Gesange der lutherischen Psalmen teilnehmen konnte, war ein Küster vonnöten, wie Claus Möller schreibt. Den lutherischen Psalmen folgte 1590 eine Orgel, zu deren Anschaffung der Amtmann Kai Rantzau 100 M. lübsch hergab. Lange Jahre hören wir nun nichts von der Orgel, entweder muß sie eine sehr gute gewesen sein, oder die Forderungen, die an sie gestellt wurden, sind keine so sonderlich große gewesen. Das Letztere ist wohl der Fall gewesen; denn 1715 war es dann auch mit ihrer Leistungsfähigkeit so schwach bestellt, daß von den ursprünglichen 20 Tönen nur 2 sich hören ließen, eine gründliche Reparatur allerdings notwendig war. Im folgenden Jahre wurde sie für 200 M. in Stand gesetzt, um vorläufig noch weiter dienen zu können. Im Jahre 1760 wurde sie außer Dienst gesetzt, und eine neue Orgel bei Johann Mathias Schreiber in Glückstadt bestellt. Außer der alten Orgel bekam der Orgelbauer 420 Rthlr. und als Nachzahlung 100 Mark Lübsch.

Im Jahre 1524 wurde Apenrade von den Truppen Herzog Friedrichs heimgesucht, und besonders war es die

Kirche, wo die Bürger ihr Hab und Gut untergebracht hatten, die arg hergenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit dürfte das wunderbringende Altarbild der Santa Anna mit dem sonstigen Kirchenschmuck verloren gegangen sein, denn Claus Möller berichtet, daß der Feind wie Vandalen gehaust hat. Zu dem üblichen Kirchenschmuck zu den katholischen Zeiten gehörten besonders die Epitaphien oder Erinnerungstafeln, die meistens an den Wänden angebracht waren, und es ist keine Frage, daß in St. Nikolai auch solche gewesen sind, Vorgänger der späteren Epitaphien nach der Reformation. Von diesen letzteren kennen wir drei, eins zur Erinnerung an die Tochter Ida, des Amtmanns Kai Rantzow, die am 24. Februar 1591 starb, ein zweites zu Ehren Bürgermeister Claus Esmarchs von dessen Sohn 1623 errichtet, und die Sündflut darstellend. Ein drittes, wahrscheinlich das älteste, ist 1750 erwähnt, aber kaum mehr sichtbar gewesen.

Wenn auch nicht zu den Epitaphien gehörend, sollen an dieser Stelle die Gemälde der Patriarchen Abraham, Jakob und Josef erwähnt werden, die, nach Hübschmann, sich in einem Gewölbe befunden haben, wo 1656 zu Fastelavent einige Seefahrende, nachdem sie Fastelavent gelaufen, ein kleines Schiff haben aufhängen wollen.

Mit etwas ganz Neuem, einem Etwas, was die Kirche nicht zu den katholischen Zeiten gehabt hatte, sollte sie 1596 versehen werden, mit einem „Seierwerk", einer Einrichtung, die die Tageszeiten angeben sollte, zu einer Zeit, als man noch weder Taschen-, Stuben-, noch sonstige Uhren hatte. Am 1. Juni 1597 ist das Seierwerk fix und fertig gewesen, „mit schiwe unde wiser", wie es heißt, und 13 Mark 13 Schilling und 6 orth wurde dem Seiermaker ausbezahlt.

Aus dem Jahre 1608 finden wir im Stadtarchiv eine Rechnung oder Register über den Bau des Caplanhauses. Trotzdem es auch mit einer Pforte versehen gewesen ist, belief sich die ganze Bausumme nur auf 59 Mark 6 S. und 2 orth. An Ziegelsteinen sind nur 500 Stück verwendet worden, die 2½ Rthlr. gekostet haben, sonst war der ganze Bau aus Holz. Von Glasfenstern ist einstweilen noch keine Rede, der Herr Kaplan hat sich mit „Luchten" behelfen müssen, aber über seiner „Bettstede" bekam er „ein Dache", d. h. einen „Himmel". Der Baumeister des Kaplanhauses, Knudt Timmermann, bekam an Lohn 7 Rthlr. und 10 Schilling „Richtgelder", „so verdrunken worden". Da der Kaplan, Herr Tycho, gen Norden Hans Laygaard zum Nachbarn hatte, der im Jahre 1607 erwähnt ist und auf dem jetzigen Bodeschen Grundstück damals wohnte, hat das

damalige Kaplanhaus also auf dem jetzigen Goldschmidt Petersenschen Grundstück gestanden, wo bei der Einführung der Reformation Bruder Laue seinen Wohnsitz hatte. Von Bruder Laue berichtet Claus Möller, daß er sich nach der Abschaffung der Papisterei in den heiligen Ehestand begeben hat und Kinder gezeuget. Aehnlich wie Bruder Laue verhielt sich Bruder Petrus Bruno, geboren 1495 zu Brunsgaard in Loit. Petrus Bruno wurde 1522 als katholischer Prediger nach Satrup im Sundewittschen berufen, wurde bei der Reformation lutherischer Prediger und trat in den Ehestand. Sein Enkel Erich Bruhn wurde 1607 Kaplan bei der Nikolaikirche, aber schon 1608 als Prediger nach Oster-Lygum berufen.

Dem „Seierwerk" folgte im Jahre 1605 die Anschaffung einer großen Kirchenglocke, die von Melchior Lukas Brandt in Husum geliefert worden ist. Bei einem Läuten mit dieser Glocke im Jahre 1613, welches von den Kindern Claus Organists besorgt wurde, nahm sie Schaden, sodaß sie in Zukunft nicht mehr brauchbar war. Infolgedessen wurde eine neue bestellt, und imJahre1614 für 350Reichsmark von Lukas Melchior bezogen. Bevor es zur Ablieferung kam, hat es seine großen Schwierigkeiten gegeben; Glockengießer und Stadtgemeinde konnten nicht einig werden. Aber auch ein anderes Ereignis war inzwischen eingetreten, hätte auf ein hängend Haar wenigstens vorläufig die Neuanschaffung überflüssig gemacht. Am 19. Mai 1610 brannte nämlich annähernd die ganze Stadt ab, und wenn die Nikolaikirche nicht die Mauern gehabt hätte, die zumteil noch heute vorhanden, wäre es jedenfalls auch um sie geschehen gewesen. Eine genaue Darlegung, wie stark die Kirche in Mitleidenschaft gezogen worden ist, ist nirgends vorhanden, auch nicht in den Stadtakten. Claus Möller, der zu der Zeit lebte, hat zwar berichtet, daß die Kirche, der Glockenturm, die Priesterhäuser und Schule „ganz weggebrannt", aber jedenfalls sind die Mauern der Kirche stehen geblieben, und falls die Kirche Glasfenster gehabt, etwas, was fraglich, aber doch wahrscheinlich ist, sind solche nicht zu Schaden gekommen, denn bei der Instandsetzung verlautet in den Stadtakten nichts über solche, dagegen wohl über die Bleidecker, die der Kirche neues Dach besorgt haben. Einstweilen ist auch nicht von einem Turm die Rede, dagegen wohl von einem neuen „Seierwerk", welches über „die Süderthüre" angebracht worden. Fensterglas muß noch ein sehr teurer Artikel gewesen sein, denn für das abgebrannte, aber neu errichtete Kaplanhaus wurden 26 Mark „für fensteren" ausgegeben.

Nach einer Ueberlieferung durch Friedrich Fischer soll der Kirchenturm 1613 errichtet sein, allerdings ohne Angabe, woher er dieses weiß, aber immerhin könnte es mit der Anbringung der neuen Glocke von Melchior Lukas zusammenhängen; in den Stadtakten habe ich hierüber nichts vorgefunden. Zu der großen wurde 1623 eine kleinere Glocke angeschafft, die von Kort Kleimann in Lübeck geliefert ist.

Außer diesen beiden Glocken müssen dann noch im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwei mehr hinzugekommen sein, denn am 3. August 1651 schreibt Propst Hübschmann im Kirchenbuch: „Disse Dode is de allererste gewesen, so mit de nie grote Glocken, der Kleine Glocken, und den beyden olen Klokken taglik und also mit 4 Klokken gelütet worde". Ueber die Wichtigkeit des Läutens zu den damaligen Zeiten werden wir später ein Mehreres zu hören kriegen.

Die bisherigen „Seierwerke" müssen einstweilen noch sehr verbesserungsbedürftig gewesen sein, denn neben der kleinen Glocke des Jahres 1623 ist zur nämlichen Zeit ein neues „Seierwerk" angeschafft worden. Als beide Neuanschaffungen durch eine Kirchensteuer bezahlt werden sollten, erregte dieses in der Bürgerschaft Unwillen, wohl weniger der Steuer halber als des neuen „Seierwerks" wegen. Wenn man bedenkt, daß eine so unbedeutende Kirche, in einer so kleinen Kirchengemeinde wie hier, sich dennoch zu damaligen Zeiten in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum 4 Glocken zulegte, muß es mit dem Glockenläuten so eine eigene Bewandtnis gehabt haben und entweder eine sehr willkommene Neuerung nach der Reformation, oder eine sehr alte, eingewachsene Gewohnheit gewesen sein. Und das letztere war der Fall; so unvermeidlich der Tod, so hinzugehörig und notwendig der Glockenklang. Ohne Glockenklang sterben oder beerdigt zu werden, war etwas undenkbares für den ehrbaren Bürger, hing mit Verbrechen und Unehrbarkeit zusammen. Daher, je mehr Glocken desto besser, aber mit der Neuerung, dem „Seierwerk", war man nicht in diesem Sinne einverstanden. Für die tägliche Zeitberechnung hatte man altgewohnte und einfachere Richtschnüre. Bürgermeister Jens Hansen war nun allerdings etwas aufgeklärter als seine Mitbürger, und dieses lobt Propst Hübschmann denn auch sehr, tadelt aber zugleich, daß er die Wächter, weil „unehrlich", als „Kulengräber und Kirchendiener" zuläßt. Wie schon kurz erwähnt worden ist, hat Bürgermeister Jens Hansen 1626 dem Predigtstuhl oder

Kanzel eine Decke oder „Dach", wie man damals sagte, verehrt. Außerdem stiftete Jens Hansen der Stadt ein Armenhaus, das jetzige Hansen-Voetmannsche Stift. Im nämlichen Jahre, als der Predigtstuhl ein Dach bekam, ist die Kirche, wie eine noch aufgehobene Stadtakte besagt, „stafferet und gemahlet worden, so an Unkosten, Farwe und Lohn sich belauffet":

Erstlich tho Flensborgh farffe geholet	vör 3 M.	12 S.	
Noch 5½ Pfd. lin oel	vör 2 „	12 „	
Noch 2 Pfd. bliwitt		12 „	
Noch 2 loth sinobel		8 „	
Noch 1 fehrendehl Barg grön		12 „	
Noch 4 loth bligehl		4 „	
	Summa 8 M.	12 S.	

Dit Geld is von dem soldaten schatte betalet worden. Noch hir von betalet 3 M. 4 S. vör behr so unterschedliche mahlen alse de schatte verlecht und Sönsten gedrunken worden. Peter Draik de Stadtkemmener hefft de Mahler syn lohn gewen alse 7 M.

Demnach kostete die Kirchenausstaffirung 15 M. 12 S. und 3 M. 4 S. darneben „vördrunken"; ohne das Letztere ging es nie ab.

Zu dieser Zeit war Johannes Ancharius Propst in Apenrade. Er hatte in damals üblicher Weise die Witwe seines Vor-Vorgängers, Meta Generani, geheiratet. Claus Möller schildert, wie der Propst 1630 an der Pest gestorben ist, und daß seine Frau ihn nicht hat überleben wollen, sich in das Bett des Verstorbenen gelegt hat, gestorben und mit ihm zusammen in der Kirche vor dem Altar beigesetzt worden ist. „Ob es nun die Pest oder klebende Krankheit gewesen, schreibt Claus Möller, uns anderen, die beim Tode zugegen gewesen, tat kein Finger weh." Johannes Ancharius folgte 1631 Georg Hübschmann, bisher Kantor in Flensburg, wo er ebenfalls 1603 geboren war. Wieder nach damaliger Sitte heiratete Hübschmann die Tochter des Johannes Generanus, und zugleich Stieftochter seines Vorgängers. Wenn wir wenige Jahre später erfahren, daß an der Kirche und Schule nun ein Kantor angestellt worden ist, dürfen wir wohl annehmen, daß dieses durch den Einfluß des früheren Kantors und jetzigen Propsten Hübschmann geschehen ist. Daß Hübschmann in so mancher Weise reformierend und bahnbrechend für die neuen Zeiten und die neue Lehre wurde, und bei weitem wohl der bedeutendste der Pastoren nach der Reformation war und auch blieb, geht aus allem hervor, wird noch viele Jahre nach seinem Tode dadurch bestätigt, daß die Regierung 1698 dar-

auf hinwieß, daß der Kirchendienst genau wie zu den Zeiten Hübschmanns zu versehen sei.

Einer seiner Nachfolger gab ihm das Zeugnis: Ein Mann wie sein Name besagt".

Nun hatten Kirche und Schule ihren ersten Kantor. Dieser bezog an Salär 10 Reichstaler, ebenso viel wie der Stadtschreiber, und da die Bürgerschaft es dem Letzteren kaum „vergönnen" konnte, hat es gewiß auch seine Schwierigkeiten mit dem Salary des Kantors gehabt. „De ganze schriewert" stand damals nicht hoch angeschrieben, und 1632 schreibt Hübschmann denn auch, daß bis auf Hans Magnussen keiner im Rate der Stadt zugleich lesen und schreiben konnte. Hans Magnussen wurde denn auch zum Bürgermeister erwählet, gab eine halbe Tonne Rostocker Bier darauf aus, wie es bisher immer üblich gewesen. Durch den Rücktritt resp. die Verabschiedung des Bürgermeisters Jens Hansen verloren die Kirche und Hübschmann einen wohlwollenden Helfer bei allem, was der Kirche not tat, und so manches würde dieselbe haben entbehren müssen, wenn nicht in dem neuen Amtsverwalter Joachim Dankwerth, der seit 1636 dem Amte vorstand, wiederum ein Helfer in der Not gekommen wäre. Im Grunde genommen wissen wir nur sehr wenig über die Größe und genaue Form des alten Kirchengebäudes, und nur aus den späteren Umbauten, Vergrößerungen und Erweiterungen entsteht uns ein annäherndes Bild über die alte Kirche, wenn selbstverständlich nur ein unsicheres und oberflächliches.

Hübschmann berichtet in der Fortsetzung der Möllerschen Chronik, daß beim Altargehen, wie auch für die Kommunikanten in der alten Kirche wenig Raum gewesen ist, und daß man daraufhin, unterstützt durch den Amtsverwalter, sich entschlossen habe, die Kirche zu erweitern und zu verlängern. Eine Abschrift des Akkords mit dem damaligen Kirchenbaumeister Andreas Clausen aus Hadersleben gibt uns so allerlei Aufklärungen über das, was man hat abändern, und wie man hat verbessern wollen. Ein gewölbter Chor hat erbaut werden sollen, von dem alten Schwippbogen noch 16 Ellen in der Länge, und in der nämlichen Breite wie die Kirche, mit 4 Ecken und 4 Fenstern, mit einer Tür, daß man aus der Sakristei in den Chor gehen könne, sowie einer Tür auf der entgegengesetzten Seite. Die Mauer sollte unten 4 Steine, oben 3 Steine stark sein, und das Gewölbe 2 Ellen höher als das alte. Sämtliche Maurer-, Zimmerer-, Schmiede- und Glaser-Arbeiten hatte Clausen zu übernehmen, sowie auch den Abbruch des alten

Rundbeels und dessen Fundament. Zu dem Neubau gewährte Joachim Dankwerth ein Darlehn von 300 Reichstaler, in 10 Jahren zurückzahlbar.

In diesem Sinne ist der Bau dann auch ausgeführt worden. Danach ist von Dankwerth der Kirche „ein Altar verehret worden", während der Tauffont vom Amtmann v. Winterfeldt herrührt.

Obwohl Dankwerth 1640 nach Gottorp als Kammermeister berufen worden war, blieb er dennoch anhaltend den Apenradern ein wohlwollender Freund und bewies dieses ebenfalls, als die Apenrader 1649 und 50 einen neuen Kirchturm mit den dabei notwendigen neuen Glockenverbesserungen beschaffen wollten. Es handelte sich um nichts weniger als um einen neuen Turm, eine Stundenglocke im Turm und eine Verbesserung desSeierwerks, sowie denBau eines Küsterhauses. Durch Vermittlung Dankwerths bewilligte die Regierung 200 Rtlr. einstweilen, die wiederum durch eine Steuer gedeckt werden sollten. Die Stundenglocke im Turm war etwas gänzlich Neues, sollte nicht allein die Zeit anzeigen, sondern auch durch Schläge anmelden, aber zugleich mit der Sonnenuhr oberhalb der Südertür übereinstimmen, und das letztere scheint nach den Stadtakten seine Schwierigkeiten gehabt zu haben. Die neue Stundenglocke, die aus Flensburg bezogen wurde, kostete 27 Rtlr. 28 S., dagegen der neue Seier, von einem Uhrmacher in Graulundt, 57 Rtlr. 32 S. und für das „verfertigte Werk über der Süder Kirchthüre, worinne der Glocken hinwieder gehangen sein", wurde 33 Rtlr. 16 S. gezahlt.

„An Richtbier, Essen und Trinken wurden 1 Rthlr. 24 S. ausgegeben."

Im Jahre 1652 haben der Amtsschreiber Sebastian Stahl und dessen Schwiegervater der Fürstliche Hausvogt Hans Callesen unterhalb der Orgel sich einen Kirchenstuhl einrichten lassen, worüber Bürgermeister und Propst sehr ungehalten waren. Ob infolgedessen oder aus einem anderen Grunde dieser Stuhl ihnen wieder genommen worden ist, soll dahin gestellt sein, jedenfalls verblieb er nicht in ihrem Besitz, und der damalige und auch spätere herrschaftliche Stuhl oder Stühle, denn es waren deren zwei, befanden sich noch Ende des 18. Jahrhunderts mitten in der Kirche, vis-à-vis der Kanzel. Nach einer Akte aus dem Jahre 1787 sind die herrschaftlichen Stühle tiefer und geräumiger als die anderen gewesen, ragten weiter auf den Kirchgang hervor. Zu der Zeit sind 33 neue Stühle von den herrschaftlichen Stühlen bis zum Haupteingang ange-

bracht worden, mit Rückenlehne und Vorrichtung, auf denen die Gesangbücher liegen konnten, alles in mahagoni Farbe gehalten.

Nach dem großen Umbau des Jahres 1640 waren reichlich 100 Jahre verflossen, und die Kirche befand sich in einem derartigen Zustande, daß man ernstlich daran denken mußte, eine neue zu erbauen. Besonders Propst Schmidt setzte alle Hebel in Bewegung, um dieses zu erreichen, gab bei der Regierung einen Antrag ein, daß eine neue erbaut werden möge. Allerdings verfügte die Kirche nur über ein eigenes Vermögen von 5000 Rtlrn., aber die fehlende Summe, 23 000 Rtlr., möchte durch eine Lotterie beschafft werden.

Da die Regierung hierzu keine Zustimmung geben wollte, mußte man sich zu einer Restauration entschließen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß auch über dem nördlichen Flügel sich „ein alter Boden“ oder die „Norderstuben“ befunden hat, die dem Anschein nach 1758 verschwunden. Zur Hauptsache handelte es sich um den östlichen Flügel, diesen zu verlängern, und hier Platz für 16 Frauenstühle sowie ein breiteres Chor hinter dem Altar zu schaffen. In diesem Sinne ist der Umbau 1758 und 59 dann auch geschehen, wie auch eine neue Orgel errichtet worden.

Neben der Benennung „alter Boden“ kommt auch eine solche „der neue Boden“ vor, ohne daß wir haben feststellen können, wo derselbe sich befunden hat. Der Boden, der erst zu unseren Zeiten entfernt worden ist und „alter Boden“ benannt wurde, befand sich im südlichen Flügel mit dem Stuhlstand des Scharfrichters gleich oberhalb der Treppe. Bei der großen Kirchenrestauration im Jahre 1900 verschwanden beide, der alte Boden und der Scharfrichterstuhl. Hatte der Letztere zuletzt Meister Röseler in der Kirche gedient, sollte er in Zukunft auf dem früheren Röselerschen Grundstück, Neuestraße 42, den Bäckermeister Skow als Laube erfreuen, und dort steht er noch.

Beinahe 500 Jahre sind darüber hingegangen, bevor die Kirche eine entsprechend würdige Beleuchtung bekommen hat resp. die Einrichtungen dazu. Dieses ist um so merkwürdiger, weil von Anfang an die Helligkeit, Licht und Beleuchtung schon zu den katholischen Zeiten eine große Rolle gespielt haben. Allerdings konnte man zu den ältesten Zeiten nicht mehr anstellen, als menschliche Erfindung hervorgebracht, aber dem Anschein nach hat man sich in dieser Richtung auch denn bei der St. Nikolai-Kirche sehr begrenzt und beschränkt, und es jahrhundertelang bei der einfachen Be-

leuchtung durch Wachslichter hier und da bleiben lassen. Jedenfalls sind diese bei den 7 Altären zur katholischen Zeit reichlich angebracht gewesen, denn, abgesehen von den sonstigen Gaben, muß der Kirche allein von der Schuhmachergilde eine große Menge Wachs zugeflossen sein. Jede Brüche brachte Wachs oder Bier, das letztere der Innung, das erstere der Kirche. Das Wachslicht spielte eine große Rolle, ja sogar bei den Beerdigungen vor der Reformation galt es als etwas besonders Feierliches, dem Trauerzuge brennende Wachslichter voranzutragen.

Nach der Reformation, als eine Beleuchtung der Kirche nicht in dem Sinne notwendig war wie zu den katholischen Zeiten, der Gottesdienst nur am Sonntage und nur bei Tageslicht stattfand, genügten die Altarlichter; die Stiftungen an Wachs und Wachslichtern werden einstweilen kärger geworden sein, denn sonst wäre der Kauf eines Wachslichtes zu dem heiligen Osterfest 1608 nicht nötig gewesen. Während der ganzen Hübschmannschen Amtsperiode ist von einer Beleuchtung der Kirche oder Einrichtungen dieser Art nicht die Rede, dagegen mehrmals erwähnt, daß das Lichtertragen beim Trauerzuge ein papistisches Werk sei. Während der Arnkielschen Periode, 1672—1712, hatte man über das Letztere entgegengesetzte Anschauungen, wie wir später erfahren werden, und eine Folge hiervon dürften dann auch die Stiftungen der Kirchenleuchtkronen gewesen sein. Wachslichter genügten jetzt nicht mehr, weder als „Stocklichter", noch vor dem Altar, die Zeit der Leuchtkronen war da, hier nicht viel später als anderswo; in dieser Richtung war der Fortschritt, die Entwicklung nur eine langsame gewesen. Statt der Stöcke, Staken und Kerzen gab es jetzt auch Kronen, aber alles diente noch der Lichtkerzenbeleuchtung. Die große Leuchtkrone vor der Kanzel ist merkwürdigerweise ohne jede Inschrift. Es existieren auch keine Ueberlieferungen, von wem sie gestiftet und wann, oder ob sie von der Kirche selber angeschafft ist. Auf der anderen stehen die Namen der Stifter, Hinrich und Ellena Frellsen 1723, der Orgel am nächsten, dann die von Peter Thaysen, Anno 1709, und die vierte, vor dem Altar, von Nis Krage und Barbara Kragen, 1725.

Bevor wir jetzt uns dem Kirchhofe zuwenden, soll auf eine Einrichtung hingewiesen werden, die vom Kirchhofe ausgehend dennoch mit zu der Kirche gehört hat. Aus einer Streitsache zwischen Amtmann von Günderoth und Propst Arnkiel im Jahre 1698 geht deutlich hervor, daß der Amtmann derzeit einen eigenen Kirchenzugang zu seinem Stuhl

gehabt hat, und zwar „mittelst einer Treppe so dem Stubenfenster des Herrn Probsten gegenüber“. Danach dürfte auf dem späteren alten Boden, bevor die herrschaftlichen Stühle nach unten, der Kanzel gegenüber, verlegt worden sind, sich der „Amtsstuhl“ befunden haben, etwas, was wohl verständlich, denn er befand sich unmittelbar der Kanzel gegenüber, den Herrn Propsten hatte die Herrschaft während der Predigt in nächster Nähe, es war wohl der beste Platz in der Kirche, und den Zugang hatte man für sich. Indem wir die Ursache zu dieser Treppenerwähnung hier mitteilen, berühren wir zugleich Zustände, wie sie zu den damaligen Zeiten nicht allein hier, sondern überall im Norden auf den Kirchhöfen allgemein vorhanden waren. Jedenfalls war es hier nicht vorübergehend, sondern, sowohl zu Anfang des 17. Jahrhunderts wie 100 Jahre später, ist von dem Kirchhofe nur in einem Zustande der Verwahrlosung, Entheiligung die Rede, wo Schmutz, Unflat und Schweine zur Tagesordnung gehörten.

Im Jahre 1608 lesen wir in dem Dingbuche, daß der Kirchhof vollständig von den Schweinen aufgewühlt und zugeschmutzt ist, trotzdem Herr Erik, der Caplan, durch die Schulkinder solches zu verhindern sucht. Daß die Schweine auf den Straßen ein freies Leben führten, war eine gewohnte Sache, sie liefen damals in den Straßen frei herum wie die Hunde heutzutage, daß sie aber das nämliche Recht auf dem Kirchhofe hatten, die Begräbnisse aufwühlten und sich hier zu Hause fühlten, und solches zugelassen wurde, hing nicht allein mit Apenrader Verhältnissen zusammen, sondern war überall der Fall. Hieran trug die Obrigkeit insofern die Schuld, als sie es zuließ; der Bürger oder das Volk stieß sich nicht daran. Im Jahre 1708 weideten dann auch Propst Arnkiels Kuh und Schafe auf dem Kirchhofe. Im Jahre 1610 haben die Bewohner der Töpferstraße so nahe an die Kirche herangebaut, daß die Kirchenmauer einzustürzen droht, und über die Gräber hinweg ließen sie Holz und Torf an ihre Wohnungen fahren.

Oestlich der Kirche ging es in der nämlichen Weise zu, und aus dem Dingbuche ist ersichtlich, daß die Marianenwohnungen auf Kirchhofsgrund gelegen haben, hinter denselben kein Zuweg gewesen ist, daß dieser erst im Laufe des 18. Jahrhunderts zugelassen worden ist. Bruder Peters Peseltüre führte direkt auf den Kirchhof. 1520 und Ende des 17. Jahrhunderts entstand hierdurch „der Kirchgang“.

Als Bürgermeister und Rat den Kirchgang zuließen, war zur Hauptsache der Beweggrund der, daß die Anwohner hier immer ihren Unflath ablagerten; um dem vorzu-

beugen, ließ man den Kirchgang zu. Hier an dieser Stätte, zwischen Kirche und Töpferstraße, östlich von der Stadtschule, jetzt Frau Witwe Stolzenburg, oder wie es 1659 heißt „up der Nordersiden des Karkhaus by de Muern", war die Begräbnisstätte für die Verbrecher, wo 1610 Margarethe Kalundt, 1618 Christoffers Sohn zu Toldstedt, 1621 Claus Linnedweber u. s. w. ohne Sang und Klang beerdigt wurden. Im Jahre 1623 beschwert sich die Bürgerschaft über die Anwohner, die offene Türen nach dem Kirchhofe haben, deren Schweine auf den Kirchhof laufen, und die im Winter ihre Feuerung über die Gräber hinweg fahren lassen. Zur nämlichen Zeit erläßt der Bürgermeister und Rat eine Verordnung und Mahnung „derwyle sich fast Niemand daran keret sondern seine Schweine auf dem Kirchhofe laufen läßt" soll ein Jeder das Recht haben, „sie zu hauen oder todt zu schlagen". Trotz aller Schweineerläsſe blieb es in diesem Punkte beim alten, und 100 Jahre später war hierin kein sonderlicher Wandel geschehen. Diese Zustände auf dem Kirchhofe sind um so merkwürdiger, als sie im vollständigen Gegensatz zu den Beerdigungen standen, die, wenn irgend möglich, unter großem Pomp und Beteiligung, Glockenklang und Schülergesang stattfanden. Da wir über dieses Letztere Beläge in Hülle und Fülle vorfinden, wie wir später sehen werden, wir andererseits hier und da noch immer Grabsteine aus dem 17. Jahrhundert gesehen haben, die ebenso kostspielig wie schön genannt werden können, bleibt es immerhin ein Rätsel, weshalb man für Ordnung und Reinlichkeit auf dem Kirchhofe nicht ein Besseres getan hat. Dem Anschein nach hat man derzeit keinen Blumenschmuck auf den Begräbnisstätten gehabt, sondern nur Steine, je nachdem die Mittel es erlaubten. Je nachdem die Letzteren vorhanden waren, geschah die Beisetzung in ähnlicher Weise wie früher in der Kirche, in einer gemauerten Gruft, die teils in der Erde, aber am liebsten, wie auch in der Kirche, etwas oberhalb der Erde sich befand, worauf dann der große Grabstein lag, also nicht schräg stand wie heutzutage. Solche Grabstätten, in die man, wenn das Mauerwerk gelitten hatte, hineinsehen konnte, waren noch 1840 vereinzelt auf dem alten Kirchhofe vorhanden. Aehnlicher Art war das Erbbegräbnis der Bürgermeisterfamilie Kamphöfener in der Ecke auf dem Kirchhofe, zwischen dem südlichen und westlichen Kirchenflügel. Solange das Mauerwerk gut erhalten wurde, war alles, wie es sein sollte, aber schlimm wurde es, wenn dieses nicht länger der Fall war, wenn die zerfallenen Särge sichtbar wurden, die Verwesung und deren Dünste sich Luft verschafften und den Kirchhof

verpesteten. Bei dem ursprünglich starken Bedürfnis, in der Kirche selber beigesetzt zu werden, müssen wir annehmen, daß, als dieses nicht mehr zugelassen wurde, die Beisetzung im gemauerten Fundament auf dem Kirchhofe die ältere Art hat ersetzen sollen und dementsprechend in Aufnahme gekommen ist. Aber die nämlichen Schattenseiten und üblen Folgen, wie in der Kirche, Verwesung und Verwesungsgerüche, waren auch hierbei nicht gänzlich zu vermeiden. Wohl hatte man eine Einrichtung, „das Beinhaus", in welches die Leichenreste so bald als möglich befördert wurden, wenn deren Entfernung aus dem einen oder anderen Grunde not tat, aber im großen ganzen hatte die Einrichtung der Grabstätten des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ihre großen Schattenseiten, und ein Aufenthalt auf dem Kirchhofe zu damaligen Zeiten war ganz anderer Art als heute. Daher wohl denn auch die sonstige Verwahrlosung und Unreinlichkeit, das Zulassen der Schweine und die Schwierigkeit, sie fernzuhalten.

Das Beinhaus war die letzte Station, einerlei um wen und um wessen irdische Reste und Ueberbleibsel es sich handelte, und ganz zutreffend lautete denn auch die Inschrift des Hauses: „Hier ist der Herr und Knecht gleich, Gott helfe uns in das Himmelreich".

Die Erwähnung des Beinhauses wie dessen Inschrift ist aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, ob beide alten Ursprunges sind, schon im 17. Jahrhundert oder noch früher vorhanden gewesen, ist nicht nachweisbar. In der Inschrift lag beides, eine Wahrheit und auch eine Ironie sondergleichen, wie wir beim Studium der Sterbe-Eintragungen im Kirchenbuch immer und immer bestätigt finden. Ja, im Knochenhaus waren sie sich schließlich alle gleich, insofern paßte die Inschrift ausgezeichnet, und ob die Toten im 17. Jahrhundert „ohne Kist, ohne Glockenklang und Schülergesang, abends im dustern oder ganz früh morgens, nördlich der Kirche, by de muren, resp. mehrere auf ein Mal in einem Grabe", beerdigt worden waren, hier angelangt gab es schließlich nur die eine gleiche Behandlung, „ohne Kiste" für alle, hier gab es keinen Unterschied, aber bevor dieses Endziel erreicht war, es soweit kam, lag die Sache doch wesentlich anders. Ob zur katholischen Zeit oder anhaltend nach der Reformation, immer ist man bei den Beerdigungen bestrebt gewesen, das Gegenteil von dem darzutun, was wohl in der Inschrift des Beinhauses gemeint gewesen ist. Die besten Plätze in der Kirche, vor dem Altar oder „mitten in der Kirche", waren stets die begehrtesten, und auf eine

möglichst große Teilnahme bei den Beerdigungen kam es ganz besonders an. Jedes Mitglied der Schuhmachergilde von 1496 war dann auch bei Brücheandrohung verpflichtet, bei den Beerdigungen der Gildebrüder oder Gildeschwestern mit zur Kirche und an die Gruft zu gehen, wie auch zur Lesung einer Seelenmesse einen kleinen lübschen Pfennig zu zahlen. So er solches nicht unverweigerlich tat, sollte er gebrücht und sofort ausgepfändet werden. In dieser Weise wurde der Verstorbene geehrt, aber zugleich auch seiner Hinterbliebenen gedacht, denn die Witwe hatte das Recht, volle 3 Jahre in der Gilde zu bleiben, um ihr die Möglichkeit zu geben, „wieder ihren Stand zu verändern und in eine heilige Ehe zu treten".

Nach der Reformation blieb man der Sitte einer möglichst großen Beteiligung am Leichenzuge getreu, und Propst Hübschmann erwähnt recht oft, wenn diese eine große und imposante gewesen ist, wie er auch auf das Gegenteil zurückkommt. Ohne es zu betonen, hat es auch schon derzeit „Opferleichen, große und kleine Leichen" gegeben, mit Kirchenpredigt und ohne solche, mit Lichtertragen und ohne. Im Gegensatz zu jetzt ging es bei den damaligen Beerdigungen sehr verschieden zu, worüber die Kirchenbücher und die Bemerkungen Hübschmanns und Arnkiels hierbei uns ein großes Material liefern.

Das Glockenläuten war die öffentliche Anzeige, daß jemand gestorben war. Zugleich sollte es wohl eine Ehrung des Verstorbenen sein, daher das Bedürfnis recht lange und mit möglichst vielen Glocken läuten zu lassen, nicht allein am Todestage, sondern an jedem Tage bis zum Tage der Beerdigung, und am letzten recht lange. Das Glockenläuten war eine sehr wichtige Sache, sowohl für die Angehörigen des Verstorbenen, aber jedenfalls auch in religiösem Sinne, denn bei den Sterbeeintragungen war die Eintragung wie lange, und mit wie vielen Glocken, eine peinliche und wichtigste Sache. Sehr knapp sind die Eintragungen an sich, aber so viel genauer und prompter über das Glockenläuten. Als Dethlef Johannsen 1681 als verstorben eingetragen wurde, schrieb man denn auch „geläutet 2 Stunden mit 3 Glocken, für die kleine Glocke hat sein Schwiegervater gegeben 1 Rtlr. In allen möglichen Variationen ist über das Glockenläuten berichtet, bald scheint es eine Geldfrage zu sein, bald wird mit Rücksicht auf den Glockenklang der Verstorbene in kirchlicher Richtung eingeschätzt, kritisiert und beurteilt, und jedenfalls war neben dem Schülergesang der Glockenklang etwas, was zu jeder Beerdigung ebenso notwendig war, wie ein Fehlen desselben etwas Häßliches und Herabsetzendes bedeutete.

„Ohne Glockenklang und Schülergesang" wurde denn auch Jes Wolderup 1659 beerdigt und zwar auf der Nordseite der Kirche, bei der Mauer, weil er in 16 Jahren nicht zum Tische des Herrn gewesen, ebenfalls ohne Klang und Sang die alte Metta, 1665, „von deren Christentum nichts bekannt", und zwar abends „im Dustern de glocke syff". In gleicher Weise ein Katholik „up befehl des Herrn Amtmann by Peter Neumanns muren begrawen". 1659, den 10. Oktober, „ist Cathrine Möllersche, der Amtsfrauenmädchen, dewile se in ungnade von ehr gekomen, ohne Kist, Sang und Klang up de Norderſiden von dat Karkhus begrawen", und „Amtmann Brockdorpen sin Jung, de de Schape gehütet, leg na sinem Dode 14 Dage ohne Sarg oder Kist".

„Dewyle Jürgen Peböl sin Broder befürchtete dat de Amtmann ehme up de Norderſiden beerdigen lede heft he em tho Bjolderup fahren und dar begrawen."

„1659 den 2./10. findt den Awend 3 Dode up den Karren na den Kerkhove ohne Sang gefahren und begrawen."

Als Jens Wechter auf Kielergaard starb, wollte keiner ihn zu Grabe tragen, weil er unehrlich war; erst nach 8 Tagen taten die Kolstruper es. In ähnlicher Weise ging es 1681 mit Bodil Rolffs, die sich in Heinrich Frellsens Brunnen gestürzt und das Leben genommen hatte. Den Verwandten wurde ein christliches Begräbnis abgeschlagen, auch nachträglich von Fürstlich Durchlaucht. „Man hat lange keine Leute bekommen können, sie hinzutragen, schreibt Propst Arnkiel, bis endlich einige Fischer und geringe Leute es taten, morgens zwischen 7 und 8 Uhr ohne Glockenklang und Schülergesang."

Auch dem Kinde des Rakkern, welches 1670 starb, gebührte weder Glockenklang noch Schülergesang, und nur die Wächter trugen es hin. Von einer Beileidsbezeugung konnte wohl weniger die Rede sein, wenn man dazumal mit zu einer Beerdigung ging, immer war es mehr oder weniger eine Ehrenbezeugung, und dementsprechend auch das Verhalten der Geistlichkeit. Als Hans Jarup am 3. Oktober 1659 beerdigt wurde, gingen denn auch nur wenige mit, denn Hans Jarup war in den 40 Jahren, so er hier gewohnt hatte, „ein seltsamer Mensch" gewesen, „deswegen ihm nur wenige nafolgeden". Da Hübschmann das Gefolge aufzählt: 13 Personen und 8 Draegers findt 21, und 3 Mädeken und 7 fruen, Summa 31, müssen wir annehmen, daß dieses Gefolge derzeit ein kleines gewesen ist.

Wie es einerseits eine Strafe sein sollte, „in der Stille, ohne Glockenklang und Schülergesang" beerdigt zu werden,

war es bei anderen Gelegenheiten eine kirchliche Vorschrift und Gewohnheit. Anno 1643 den 25. Januar verzeichnet Hübschmann: „Hans Callesen Husvoged fruen ein dodgeboren kindt tho welt geboren. Dit kindt is dat erste von allen dodgeborenen kindern, so mit christlichen ceremonien is tho erden bestediget, vördem sonsten sindt se in der stille begrawen.“ 1654 wird ein Kind „so alsebald na de gebort ohne empfängniß der heiligen Tauf storff, mit Schölergesang und Glockenklang beerdigt.“

Bei dem Tode „des Amtmannsohnes“, 1666, erfahren wir genau, wie oft und wie lange vor der Beerdigung geläutet worden ist. Am Todestage, den 4. April, wurde 2 Stunden, am 5. April 3 Stunden, am 6. April 3 Stunden, und am 7. April auch 3 Stunden geläutet. Nun war dem Toten mit dem Läuten sein Recht und seine Ehrung geschehen, nun konnte er „zu Erden bestediget“ werden. Bei dem Schützen des Herrn Amtmanns war 1663 ein kürzeres Verfahren beliebet worden, er starb im Stalle des Herrn Amtmann und „wurde dessülwigen Dages begraffen“.

Bei der Beisetzung eines Obristlieutnant-Sohnes am 5. August 1659 schildert Hübschmann, wie dieses vor sich gegangen ist. Die Leichenpredigt ist von Hübschmann „in der masurischen Sprache“ gehalten worden, dem Anschein nach in dem Quartier auf dem Schlosse; vor der Leiche, nach den Schulknaben, gingen 6 Prediger paarweise. Nach der Leiche folgte der Vater des Kindes mit dem Amtmann Brockdorp und das übrige Gefolge. In der Kirche ist dann „up de Orgel musiceret“, und der Kantor sang allein vor dem Altar einen Psalm. Nach dem Leichenbegängnisse fand ein „großes Convivium“ mit Mahlzeit auf dem Schlosse statt. Der Herr Obristlieutnant stiftete dem Altar 2 große Lichter, aber er wollte sie nicht bei dem Begängnisse getragen haben, „dieweil es ein papistisches Werk wäre“. Propst Hübschmann bekam an Opfergeld 6 Rtlr., der Diakonus 2 Rtlr. Hübschmann bemerkt an anderer Stelle, daß anfänglich der Diakonus kein Opfergeld bei der Leichenpredigt bekommen hat, sondern nur „sein gebühr der Leiche fürzusingen“. Das Kind des Obristlieutnants wurde in dem Erbbegräbnis Bürgermeister Esmarchs in der Kirche beigesetzt. 1677 ist Peter Moritzens Begräbnis in der Kirche erwähnt.

Im Jahre 1662, den 28. August, wurden bei dem Leichenbegängnisse Anna Bruhns „Weglichter“ getragen, ebenfalls 1705 bei Claus Asmussens Eheliebste Beerdigung, und wenige Jahre später bei dem Schuhmacher Carl Jakobsen. Obwohl der Letzte in sehr kümmerlichen Verhältnissen gelebt hatte, ging sein Leichenbegängnis doch mit möglichstem

Pomp und Weglichtern vor sich, zum großen Aergernis seiner zahlreichen Gläubiger. Seine ganze Hinterlassenschaft hatte einen Wert von 518 M., aber zur Beerdigung gingen allein 104 M. drauf, bei dem Wert, den die einzelne Mark damals hatte, eine große Ausgabe. Auch bei vielen anderen Todesfällen resp. Beerdigungen bekommt man den Eindruck, daß es in jeder Weise bei den letzteren hoch hergegangen ist und es nicht nur auf dem Schlosse ein Convivium mit Mahlzeit gegeben hat.

Nach und nach handelte es sich nicht allein um eine Ehrung des Verstorbenen, sondern, wenn irgend möglich, in bezug auf Pomp und Pracht noch mehr zu leisten, als der Nachbar oder die Bekanntschaft es konnte. Um dieses möglich zu machen, mußte etwas noch nicht dagewesenes ersonnen werden, nicht allein mit dem Lichtertragen, Glockenklang und Schülergesang, etwas, was sich schließlich ein jeder erlauben konnte, sondern, wie es seit Ende des 17. Jahrhunderts bei den Adeligen, und noch höher hinauf, modern geworden war, nämlich die Beerdigung bei „Nacht"zeiten. Mitte des 17. Jahrhunderts war der Freitag, und zwar „um Klokke twölf up den Namiddage", der Tag und die Zeit für eine bessere Beerdigung. Dieses sollte nun anders werden, nur, es handelte sich darum, wie; denn „im dustern" kamen die hin, die ohne Glocke und Sang weg mußten. Aber dem Anschein nach hatte Fürstlich Gnaden zu Gottorp keinen Sinn für die Nachtbeerdigung; sollte eine solche partout bei einem verstärkten Stocklichtertragen vor sich gehen, sich in der Dunkelheit feierlicher machen als bei Tageszeiten, möchte man ein solches abends tun. Hierbei ist es denn auch geblieben, und als die Blutsfreunde des Stadtschreibers Möndhmeier dessen Leiche 1694 in der Nacht „heimlicherweise" beisetzen wollten, wurde solches verhindert, schreibt Propst Arnkiel. Man mußte sich mit den Abendzeiten begnügen, und 1712 ist denn auch die Ratsverwandtin Frellsen „mit großer Pracht des Abends" beerdigt worden. Serenissimus hatte aber eine besondere Erlaubnis dazu gegeben, die wahrscheinlich durch eine Stiftung von 25 Rtlr. an die Kirche erlangt war. In ähnlicher Weise ist dann auch Hardesvogt Camphöfener 1724, den 25. September, „des Abends" beigesetzt. „Hat 10 Rthlr. gezahlet", steht hierbei im Kirchenbuch bemerkt.

Nur wenige Jahre, nachdem die Stadt das ganze Elend des Schwedenkrieges und der Polakkenzeit hinter sich hatte, im Jahre 1664, war es von Seiten des Bürgermeisters und Rats für notwendig erachtet worden, auf den Erlaß des

Herzogs hinzuweisen, „daß bei Beerdigungen Trinkerei und so allerlei Aergerniß eingerissen war, so bei 10 Rthlr. Brüche strafbar". Später fühlte man sich veranlaßt, noch weiter zu gehen, indem sogar „die Einlegung" der Leichen kontrolliert wurde, es nur den „allernächst stehenden Frauenzimmern" erlaubt wurde, solchen beizuwohnen, und zwar ohne Traktement. Wie es Sitte war bei der Ankunft eines neuen Weltbürgers, daß recht viele Frauen aus der Verwandtschaft und Nachbarschaft zugegen waren, so auch bei „der Einlegung" eines Verstorbenen. Mit der Einlegung war dann gewöhnlich ein „Tractement" verbunden, welches in recht vielen Fällen mit Trinkerei und Rauferei unter den Frauen endete. Ob bei Einlegungen, Taufen oder Brautversammlungen, wie die Hochzeitsfeiern ums Jahr 1700 vielfach benannt wurden, recht oft zeigten sich die Frauen als die streitsüchtigsten und gingen zu Handgreiflichkeiten über, sprangen über den Tisch, und zerrissen sich die Schörteltücher. Dieses geschah auch bei einer „Einlegung im Hause Johann Rawiths 1703, wie bei der Hochzeit Michel Rolffens, und des Bürgermeisters von Saldern Jungfer Tochter Hochzeit 1704 mit Hinrich von Günderoth. Schon in der alten Skraa ist diese Neigung der Frauenzimmer mit Brüche angedroht, dagegen bei den Mannsleuten nicht. Immerhin müssen hierzu Gründe und Befürchtungen vorhanden gewesen sein, die später auch in den Stadtprotokollen durch Tatsachen bestätigt werden. Selbstverständlich kam es auch oft nicht zu den Scharmützeln, war das Vorgehen von Seiten der Obrigkeit ein unberechtigtes, oder hatte keinen Erfolg. In dieser Weise verlief die Sache bei der Einlegung eines 1710 verstorbenen Kindes Hinrich Frellsens. Trotz dreimaliger Gerichtsverhandlung konnte Hinrich Frellsen darlegen, daß nur seine Schwiegermutter Frau Anna Thomsen, seine Stiefmutter Clara Hinrichs, seine Halbschwester Margarethe Görrisen, seine Tante Christian Frellsens Frau, seine Schwestern Frau Christine Rolffsen, Barbara Krag und Catharina Jebsen nebst 3 Nachbarsfrauen zugegen gewesen waren und nur mit Prinzeßkringeln und Wein traktiert worden seien. Hiergegen konnten Bürgermeister und Rat nichts zu sagen haben; denn sowohl die Blutsfreunde wie die Nachbarschaft gehörten seit altersher dazu, bei allem, was in der Familie vor sich ging, und „gesottene" Kringeln und Meth war echt einheimisch, konnte mit dem besten Willen nicht beanstandet werden. Ganz anders lag es bei der Beerdigung Hans Holzhauers und Conrad Töpfers 1719, denn hier hatte es

Bier und Brandewein gegeben, und dementsprechend war das Endresultat weniger zusagend gewesen.

Nach vollzogener Bestattung auf dem Kirchhofe ging nach alter Sitte das Leichenbegängnis erst wieder nach dem Trauerhause, um sich zu verabschieden, so erforderte die damalige Gewohnheit es; aber die Höflichkeit gebot dann auch „das Grabbier“ oder eine Erquickung vor dem Auseinandergehen. Diese alte Sitte wurde erst hier um 1840 herum abgeschafft, sehr zum Leid aller derjenigen, die das Leid durch Freud ersetzen wollten, wie es denn auch recht oft gehandhabt worden war.

Das Tragen der Weglichter bei den Beerdigungen dürfte Anfang des 18. Jahrhunderts aufgehört haben, aber nicht zum Schaden der Kirche. Denn bisher hatte die Kirche nur die angebrannten, übriggebliebenen Lichter behalten, in Zukunft gab es statt dessen 2 große zum Geschenk der Kirche, meistens mit mehr oder weniger hübsch hergestellten metallenen Stiftungsmedaillons versehen, die recht oft silbern waren. Diese Sitte hat sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten.

Soweit die Kirchenbücher zurückführen, hören wir von dem „Schülergesang“ bei der Beerdigung. Auf Wunsch konnte die halbe oder die ganze Schule teilnehmen unter Leitung des Kantors. Es wurde nicht allein aus dem Trauerhause gesungen, sondern auch längs der Straße, ganz bis zum Grabe. Der Sarg wurde stets getragen, auch bei den feinsten Beerdigungen; einen Leichenwagen gab es erst Anfang des 19. Jahrhunderts. Immer war der Sarg schwarz gehalten und aus Holz, aber seit Anfang des 18. Jahrhunderts wurde er oft mit schwarzem „Boy“, einem freesartigen Stoff überzogen. Das alte Traktement mit Kringeln und Wein hielt sich ganz bis ins 19. Jahrhundert hinein, aber Mitte des 18. Jahrhunderts kam daneben Kaffee und Tee auf.

Seit dem Jahre 1722 hatte Apenrade einen Leichenbitter oder Zeremonienmeister, wie er auch benannt ist, „dieweil bei den Beerdigungseinladungen so allerlei Mißlichkeiten vorgefallen“. Diese Mißlichkeiten waren nun allerdings nicht gänzlich durch die Anstellung Johann Heysells beseitigt, denn wenige Tage nach seiner Anstellung wollte die Schneiderinnung bei der Beerdigung Claus Könnemanns nicht das „Amtslaken“ hergeben. Hierdurch erfahren wir, daß man damals den Sarg beim Wegtragen mit einer Decke zu bedecken beliebt hat, daß dieses damals für fein angesehen worden ist, und daß jede Innung sich

zu dem Zweck eine solche zugelegt hat. Diese Decken waren selbstverständlich schwarz gehalten, mit Verschnürungen und Quasten versehen. Nun konnte zwischen zweierlei gewählt werden, entweder den Sarg mit schwarzem „Boy" zu überziehen, oder eine Decke zu benutzen. So erheischte es die Mode damals, und als am 12. Oktober 1730 der König gestorben war, wurden Altar und Kanzel ein volles Jahr hindurch mit schwarzem Boy verhüllt.

Zu den alten Zeiten gab es im Verhältnis zu jetzt viel mehr Sterbefälle in der Stadt. Mit einer großen Regelmäßigkeit, als wenn es sich so gehörte, kann man sagen, kam alle 5—6 Jahre ein Extra-Sterbejahr. Nicht allein die Kinder wurden heimgesucht, sondern auch die Erwachsenen, besonders die älteren. Sehr selten ist hierbei erwähnt, um welche Krankheit es sich gehandelt hat, aber ebenso auffällig war das Zunehmen der Todesfälle. Auch in diesem Falle zeigt sich Propst Hübschmann als der gewissenhafte Kirchenbuchführer, während seine Nachfolger Propst Arnkiel und auch Schmidt versagen, und entweder keine, oder nur sehr oberflächliche Eintragungen ins Kirchenbuch vornehmen. Daß Propst Hübschmann gestorben, ist z. B. nicht eingetragen; Claus Stadtschreiber wird längere Zeit nach seinem Tode erst eingetragen, und recht oft versagt das Eintragen ganz, oder ist Hals über Kopf geschehen, als wenn der Propst wegen lauter Beerdigungen keine Zeit dazu gehabt hat. Bald waren es die Pest oder klebende Krankheit, die Sprinkeln, die Ruhr oder Pocken, die auftraten, und ganze Familien an den Kirchhof ablieferten. Dann wurde „ohne Kist und auf den Karren" dieses besorgt, denn vor lauter Angst versagte ein Gefolge. So ging es 1637 mit Carsten Hansens Frau aus Klixbüll, die bei Jakob Spielmann in der Westerstraße starb, und, weil sie so schleunig gestorben, von Niemanden getragen werden konnte. Nur der Mann und Jakob Spielmann mußten sie dann auf den Kirchhof tragen. Im Jahre 1653 starben in wenigen Wochen 48 an den Sprinkeln, und Hübschmann erzählt bei dieser Gelegenheit, daß die Apenrader glaubten, daß diese Krankheit sich durch ein altes Pferd, „Schramsfüll", an den Häusern anmeldet, wo sie sterben sollen.

Hübschmann berichtet dann, wie sein Nachbar Harmen Bekker, ein Mann in den besten Jahren, 38 Jahre alt, „de größte und stärkste in de ganze Gemeinde", nach 2 Tagen an den Sprinkeln gestorben ist. Von Harmen Bekker erzählt er, daß derselbe gesagt hat, „dat findt man papirenen kerls, so sik von dem Schramsfüll holen laden, ik war ehm

uth de stadt jagen". Diese Seuchen kamen mit einer Regelmäßigkeit sondergleichen, als wenn sie mit zu den damaligen Zeiten, Sitten und Gebräuchen, d. h. wohl Lebensweise, Unreinlichkeit und Unmäßigkeit gehörten, und dem Anschein nach gehören sowohl Claus Möller wie Hübschmann mit zu deren Opfern, denn ohne Sang und Klang, trotzdem sie beide in erster Reihe hierauf einen Anspruch werden gehabt haben, ohne eine Erwähnung oder Eintragung im Kirchenbuch, sind beide gestorben und beerdigt worden.

Durchschnittlich überstieg sonst die Zahl der Geburten die der Todesfälle um über 100 Prozent, wie im Jahre 1717 64 Geburten bei 28 Sterbefällen, 1718 60 bei 24, 1719 58 bei 35, 1720 52 bei 33; aber 1724 waren bei 66 Geburten 96 Todesfälle, 1730 bei 75 66, 1731 bei 47 76 und 1737 bei 63 55, 1741 bei 94 71, 1746 bei 93 95.

Es waren nur die Seuchen, die die vermehrten Todesfälle verursachten, und dem Anschein nach gab es derzeit „ältere" Leute als jetzt, deren Alter denn auch von Hübschmann mitgeteilt worden ist.

Auf diese Weise erfahren wir, daß ein Alter von über 90 Jahren nicht zu den Seltenheiten gehörte, aber auch als erwähnenswert angesehen worden ist. Oldvater Claus Ingermann, gestorben 1638 den 21. September, war z. B. 97 Jahre alt, sein Sohn Thomas Ingermann 88 Jahre, ein anderer Sohn Claus 90 Jahre, die Tochter Edele 85 Jahre. Aelter als alle anderen Apenrader waren Catharina Frees, gestorben 1694, 103 Jahre alt, und Catharina Schöler, gestorben 1764 im 102. Jahre. In den „heiligen" Ehestand trat man mehr als heutzutage, und dem Anschein nach hatten Witwer resp. Witwe es eilig mit einer Wiederverheiratung, ja auch zum 2. Male; dementsprechend gab es auch mehr Nachkommenschaft. 10 Kinder waren nichts außergewöhnliches; recht oft starben sie dann auch wieder. Aber als auffällig galt es andererseits, wenn angemeldet werden konnte: „1666, den 23. Mai, ist Jes Martensen Moder Karin 78 J. alt gestorwen, se is moder tho 17 Kinder, Grosmoder tho 27 und Oldemoder tho 11 Kinder gewesen", oder „1766 den 7. Oktober ist die frau Bürgermeister Bendix Kamphöfener, Anna, geb. Fabricius, gestorwen, sie war Mutter zu 13 Kindern, Großmutter zu 40 und Aeltermutter zu 22 Kinder, zusammen 75 Seelen."

Es war zu den alten Zeiten doch wohlweislich so, daß den viel häufigeren und vermehrten Todesfällen, der größeren Sterblichkeit bei den Kindern, eine bedeutend größere Kinderzeugung als heutzutage gegenüberstand.

Ein Ueberschuß zwischen Geburten und Todesfällen zu Gunsten der ersteren war denn auch da, trotz aller Kinderkrankheiten, die auftraten. Und Mitte des 18. Jahrhunderts wurde dieses noch besser. Seit der Zeit gehörten zu den Copulationspapieren die Gesundheits- und Vaccinationsatteste, ohne die es nicht zum Copulieren kam, durch die wiederum die Lebensfähigkeit der Nachkommenschaft eine stärkere und gesichertere wurde, die Sterblichkeit abnahm.

Man liebte das Heiraten zu den alten Zeiten, hatte Sinn für eine Nachkommenschaft, und diese war dann auch in den meisten Fällen sehr prompt da, dem Anschein nach und nach unseren Begriffen, aber auch nach der Meinung der Regierung nach der Reformation reichlich prompt, wenigstens in Bezug auf die Erstgeburt. Bereits zu den ersten Zeiten, vor der Reformation, hat man überall wo möglich das Geborenwerden außerhalb der Ehe zu beeinflussen gesucht, und zu dem Zweck den ehelichen Kindern große Rechte den außerehelichen gegenüber gegeben. In der Schuhmacherinnung von 1496 konnte nur derjenige aufgenommen werden, der „echte und rechte geboren" war und Vater wie Mutter nachweisen konnte. Der Innungsbruder, der „sich verändern" wollte, in eine „heilge Ehe eintreten wollte, sollte sich klogliken vorsehen, und nur eine ehrliche Frau oder Jungfrau nehmen", dann konnte „die Kost" vor sich gehen; die Kinder, die dann kamen, waren „echte und rechte" von einem Vater und Mutter, und der Ehemann konnte sich dann stets darauf berufen, „daß er in Laghen und Dagen, by Kost und Kindelbeer sik als eenen erliken Mann stets verholden". Außer der Ehe, oder unecht geboren zu sein, war zu alten Zeiten eine sehr mißliche Sache, und dieses konnte man aus so mancherlei Gründen nicht von der Hand weisen, war für den, der davon betroffen war, herabsetzend und im Fortkommen hinderlich, sodaß er beinahe eine ähnliche soziale Stellung einnahm wie die „Unehrlichen". Die Bescheinigung der „ehelichen" Geburt war etwas, was damals recht oft vonnöten war, worauf ebensoviel gehalten wurde, wie man es mit dem Zufrüheintreffen des Erstgeborenen ganz gelassen nahm, als wenn dieses immer so gewesen wäre. So lag die Sache in der Bürgerschaft nach der Reformation; ob auch bei der Geistlichkeit und der Behörde, darüber fehlen uns lokale Ueberlieferungen, und wir müssen uns mit den Tatsachen begnügen, wie sie hier nach Jahr 1600 vorliegen.

Erst von 1603 an stehen uns die alten Dingbücher zur Verfügung, von 1630 ein Kirchenbuch; ein älteres des Propsten Johannes Genuanus, 1584—1624, welches

Hübschmann erwähnt, ist leider abhanden gekommen. Ueber Sittlichkeit resp. Unsittlichkeit, Moral resp. Unmoralität Ende des 16. Jahrhunderts wissen wir demnach nichts zu berichten. Da Claus Möller aber von der nämlichen Periode berichtet, daß alle in der Stadt dem Trunk ergeben gewesen „und mit Supen und Schwelgen ihr Leben verbringen", etwas was übrigens zu der Zeit überall der Fall war, liegt es nahe, daß es mit Sitte und Moral auch übel bestellt gewesen ist. Man kannte nichts anderes, und von dem Standpunkt aus ist alles zu verstehen; hiernach richtete sich auch die Geistlichkeit, waren die Einrichtungen und die Versuche, Abhilfe und Besserung zu schaffen. Aber einstweilen müssen wir mit wahrscheinlich uralten Gewohnheiten und weniger mit Vergehen und Verbrechen rechnen. Zu den letzteren gehörten Hurerei, die Hure wurde bestraft, und Hure gescholten zu werden, war gleich schlimm für den, der es tat, wie für die, der es galt. Für Hurerei und Ehebruch war „der Kaak oder Schandphal" da. 1665 wurde Dorthe Jürgensdochter für ihre Leichtfertigkeit an den Kaak gestellt und nachher durch die Stadt mit Rutenschlägen getrieben, wobei sie in der Westerstraße umfiel und „elendiglich starb".

Aber auch ein „Fruwenhus" war seit 1608 in der Ramsharde da, und merkwürdigerweise erwähnt es auch Propst Hübschmann 1653, ohne einen Seufzer von sich zu geben, wie er sonst wohl bei derartigem tut. Dem Anschein nach sind ursprünglich die Vergehen gegen Sitte und Moral von der weltlichen Behörde bestraft worden, ja sogar die Zufrühgeburten. Seit 1610 scheint es hiermit anders geworden zu sein, und 1618 liegt ein solches dem Propsten Joh. Generanus ob. Aus einer Gerichtsverhandlung im Jahre 1608 geht hervor, daß „die geschwangerte" die Brüche, 3 Rthlr., zu zahlen hat, dagegen der Missetäter „wegen der Grete Lauestochter zugefügten Unehre" an dieselbe 8 Rthlr. leisten soll. „So das Kind durch göttliche Vorsehung tho welde gekomen", soll Matz Quorp in 6 Jahren jährliches 2 Sh. lübsch an Grete bezahlen, wenn es am Leben bleibt. Von „einem Buße stehen" in der Kirche ist einstweilen noch nicht die Rede, vorläufig wurde es mit Geldstrafen abgemacht, sei es bei einer Schwängerung mit oder ohne folgende Ehe. In ersterem Falle sollte man vielleicht der Meinung sein, wenn Ende gut, dann Alles gut, wenn nur das Kind bei der Geburt von einem „copulirten" Vater und Mutter abstammte, dann wäre alles erledigt und eine Taufe des Kindes würde glatt vonstatten gehen können. Die Letztere wurde dann auch erledigt, aber seit dem Jahre 1653 finden wir sehr oft und anhaltend, mitunter 5—6 Mal, auf

der Kirchenbuchseite die Bemerkung, daß die Eltern „Buße stehen müssen", und zugleich eine Berechnung, wie viele Wochen und Tage der Täufling nach der Copulation geboren worden ist. Mit aller Genauigkeit und Strenge scheint diese Vorschrift durchgeführt worden zu sein, ganz bis ins 18. Jahrhundert hinein, bis 1723. Nun streckte die Behörde die Waffen, wenigstens zur Hauptsache. Wenn „das Ereigniß" 18 Wochen nach der Copulation eintraf, sollte weder von Brüche noch Kinderbuße die Rede sein, und so es vor der 18. Woche war, sollten die Eltern mit der Kirchenbuße und Brüche verschont sein, und bei der Deprecation von der Canzel sollten keine Namen genannt werden. Als das Bußestehen 1653 zum ersten Mal stattfinden sollte, teilt Hübschmann mit, wie es vor sich gegangen ist, daß die beiden Eheleute beim Gottesdienst am Altar stehend haben anhören müssen, in Gegenwart der ganzen Gemeinde, wie der Prediger auf der Kanzel die Missetat publizierte, wer sie begangen hatte, und in deren Namen die Gemeinde um Vergebung des gegebenen Aergernisses bat, um Jesu Christi willen.

Trotzdem man zu der Zeit so manches gewohnt war und weder sonderlich feinfühlend, noch zartbesaitet war, kann man sich dennoch lebhaft vorstellen, mit welchen Gefühlen und Gedanken für die Bußestehenden dieser Akt verlief. Wut und Rache war der Erfolg, aber nicht Reue und Scham, jedenfalls waren letztere mit großer Erbitterung gepaart, und derjenige, der am schlimmsten bei der Affäre wegkam, war der amtierende Propst, der die Anordnungen seiner vorgesetzten Behörde auszuführen hatte. Recht oft berichtet denn auch Hübschmann, wie er auf einer Hochzeit mit dem Knüppel bedroht worden ist, bei einer Kindtaufe vom Ratverwandten Hans Bekker zum Verlassen derselben gezwungen wurde, wie er vor dem Altar lächerlich gemacht wird, ein Versuch gemacht wird, seine Fenster einzuwerfen, man ihn nicht hat grüßen wollen und sogar ihn darauf aufmerksam gemacht hat, daß er an seinen eigenen Kindern auch werde Erfahrungen machen können. Ob Hübschmann aus Amtspflicht, oder auch nach eigener Ueberzeugung sich verhielt, darüber ist schwer ein Urteil zu fällen; wahrscheinlich war es die harte Notwendigkeit, die da zwang, harte Mittel gegen hartnäckige Sitte und Gewohnheit in Anwendung zu bringen. Aber andererseits spricht wiederum so manches dafür, daß die Hübschmannsche Strenge, aber auch sein Wehklagen, durch Zustände veranlaßt waren, die bisher nicht dagewesen. Selbstverständlich

waren Moral und Sitte zu den alten Zeiten nicht mit den jetzigen zu vergleichen, aber aus so Manchem geht auch hervor, daß eine natürliche und angeborene Moral viel stärker vorhanden gewesen, als wir uns vielleicht denken. Erst durch die allgemeine Trinkerei und Trunksucht infolge des Kennenlernens des Branntweins im 16. Jahrhundert, dann durch die Kriege des 17. Jahrhunderts, war es mit der alten Natürlichkeit, Naivität und Harmlosigkeit, dem früheren großen Einfluß der heimischen Mönche bergab gegangen und statt dessen alles und alle verwildert und aus dem Geleis gekommen. Die neuen, teils fremden, lutherischen Prediger werden lange nicht den Einfluß wie die früheren katholischen, aber einheimischen, Mönche gehabt haben, und erst mit Hübschmann wurde dieses anders, wie wir sicher annehmen dürfen. Aber Hübschmann, der es mit der Religion wie dem Volke gut meinte, hatte einstweilen einen schweren Stand. Während er sonst über alles berichtet, weist er eigentlich nie darauf hin, daß diese Zustände, die zur Anordnung des Bußestehens führten, ihren Ursprung und Veranlassung in früheren Sitten oder Gewohnheiten gehabt haben, vielmehr deuten seine Aeußerungen hierbei auf frühere bessere Verhältnisse und neue sittliche Degeneration hin. Weil etwas Neuhinzugekommenes, ist es denn auch, daß Hübschmann beides mit Trauer und Strenge erfüllt ist, bald mit der letzteren zu weit geht und zu anderen Zeiten wieder sich dem Jammer und der Klage hingibt.

Wie es mit Früh- und Zufrühgeburten damals bestellt gewesen, sehen wir am besten bei der Eintragung vom 27. April 1656, nach welcher Sissel Andersen 36 Wochen und 3 Tage nach der Copulation zur Welt gekommen ist, und die Eltern demnach Buße stehen sollen. Bei der Verhandlung mit dem Propsten behaupteten die Eltern, daß es eine Frühgeburt sei, die dadurch entstanden, daß Caspar Büchsenmacher seine Büchse unmittelbar neben der schwangeren Ehefrau abgeschossen habe. Hübschmann bemerkt hierzu skeptisch, „Gott ist solches am besten bewußt", denn zu allen Widerwärtigkeiten, mit denen Hübschmann zu kämpfen hatte, kam auch das Belogen- und Hintergangenwerden. Wenn letzteres der Fall war, kam Hübschmann gänzlich aus seiner sonstigen Gelassenheit, und die Eintragungen im Kirchenbuch geben den mündlichen Vorhaltungen gewiß nichts nach.

1637 steht bei Elin Hansdochter, „dewile in der Gemeinde gesecht, se were schwanger, sholde se de Mütze upsetten und uppenbar Buße sitten, hebbe ik tho ehr gesecht. Darup se

sede, se were unschuldig und so rein wie Jungfer Marie so wahr ehr Gott helpen sholde. Jk sede se sholde nicht schwören blot ja oder nein seggen. Aber dat Kindt kem 11 weken und 4 Dage na de hochtidt, is dodt geboren dewyle se dat lyff so ingesneret." 1660 den 22. März handelt es sich um „disse hoffärdige mensch und Hoer stellet sik an als wenn se noch Jungfer wehr, na Adelsmaner hefft se ehr haar mit einer sammtnen flawe behänget, ehr liff so ingesneret, dat nemand markede dat se schwanger war, so dat de liwesfrucht nicht hefft lewen könen. Gott strafe disse hoer und ehres Gliken." 1670 den 21. April hebbe ik Kai Hansen mit Clara Jürgensdochter copuleret, se is mit geströwelten Haaren und Perlen Kranz tho Copulation gegangen. Disse Clara hefft den 2. Mai, 11 Dage nademe, eine dochter tho welt gedragen, se wolde sik nicht för de Menschen demüthigen und de Mütze upsetten, o du upgeblasener mensch, wi wardt dat di nochmals gaen."

Nun hätten Kai Hansen und Clara Kais ja von Rechtswegen beim sechswöchentlichen Kirchgang Buße sitzen sollen. Daran dachte jedenfalls Hübschmann, aber auch Clara Kais; und wie sie den Propsten mit der Mütze bei der Kopulation hintergangen hatte, so auch mit dem Bußesitzen beim ersten Kirchgang nach dem Wochenbett. So lange das Bußesitzen nicht erledigt war, konnte auch keine Teilnahme am heiligen Abendmahl stattfinden, so lange galten die Missetäter als aus der kirchlichen Gemeinde ausgeschlossen, und so manches andere war eine Folge davon, wie z. B. auch die Nichtzulassung zum Eide. Demnach war die Erledigung des Bußestehens immerhin eine Notwendigkeit, wenn es auch recht oft hinausgeschoben wurde. Das letztere taten Kai Hansen und seine Ehefrau auch, aber 1671 den 17. Juni bemerkt dann Hübschmann, daß sie sich zu helfen gewußt haben, bei Fürstlich Gnaden Dispens von dem Bußesitzen erlangt haben und zum heiligen Abendmahl wieder erschienen sind. Clara Kais wurde später Witwe, zeigte sich bei ihrer zweiten Heirat ebenso umsichtig wie klug, und als sie schließlich 1712 starb, wurde ihre Leiche „mit großer Pracht des Abends" beigesetzt.

In allen Variationen, bald so bald so, ist das „uppenbar Bußesitzen und -stehen" erwähnt, bei Hübschmanns Nachfolger Propst Arnkiel, 1712, ebenso anhaltend wie vordem. Es nützte nichts, daß Markus Callesen sich im Hause kopulieren ließ; wegen dessen, was vorlag, mußten sie dennoch „uppenbar Buße stehen", und bei Abigael Frellas Geburt 1664 verlief es ebenso. Als es im Jahre 1659 so recht bunt

zuging, Bußesitzen, Rauferei, Mord und Totschlag zur Tagesordnung gehörten, Herr Pauli zu Ries' Sohn, des Amtmanns Sohn, Jesper Amtschreibers Sohn kein Haar besser waren als alle Anderen, bricht Hübschmann in den Stoßseufzer aus: „wehe de menschliche Ouwrigkeit dörch welche ergerniß kömmt. Strafe Gott de Schuldigen und gebe uns bald den edlen Frieden.“ Als am nämlichen Tage wieder einige Buße standen, wurde zu derselben Zeit König Carl Gustav von Schweden von brandenburgschen, lüneburgschen und niedersächsischen Gesandten in der Kirche erwartet. Hübschmann macht hierüber keine Bemerkungen, es war, als wenn es sich gehörte, in einem Raum und zu der nämlichen Zeit die Bußestehenden neben den Abgesandten und S. M., und im Grunde genommen war vielleicht weniger Auffälliges dabei, als wir uns jetzt vorstellen; in diesem Sinne muß so manches aus der Zeit aufgefaßt werden.

Wie oft lesen wir nicht: „in des Börgermeisters Huse kopuliret weil sie in lichtferdigkeit gelebet“, oder „nach der Betstunde kopuliret weil sie von ihm geschwangert und keine Leute mit zu Kirche haben dürfen“, daß Hans Kleinsmit so eilig starb, weil sein Sohn 1640 „drunken zu Kirche kam und die Fenster einwarf“, daß jemand an den Pranger gestellt wurde, daß der eine „umblopende Kerl“ den andern erstochen hat, Jakob Vörwar von der Westerstraße nur mit Hemd und Nachthülle bekleidet in melancholischen Gedanken in der Stadt herumgelaufen ist und schließlich bei Peter Reepschlägers Tür in der Ramsharde gestorben u. s. w. — Zeitbilder, wie sie in Hülle und Fülle im 17. Jahrhundert vorkamen, die im Kirchenbuch und den Dingebüchern ihre Belege haben, sonst recht oft kaum glaubhaft wären.

In diese Kategorie gehört denn auch 1678 die Kopulation des Bootsgesellen Christian Hartwigsen mit Trineke Amme. Die Letztere war Amme im Hause Propst Arnkiels und in gewissem Sinne Mädchen für alles. Zweimal bereits war Trine in dem Zustande gewesen, daß sie als Amme hatte funktionieren können. Als es wieder zum dritten Male in Anmarsch war, ließ es sich der Propst, der Gönner Trines, wie es scheint, angelegen sein, sie unter die Haube zu bringen. Trine beschuldigte Christian Hartwigsen der Vaterschaft, die von Christian bestritten wurde, dem Anschein und den Zeugen nach mit Recht. Damit Christian sich nicht aus dem Staube machen sollte, wurde er auf Antrag Arnkiels in die Stadtvogtei gesetzt, ja seine Hände gefesselt. Das, was sonst „in des Börgermeister Huse“ geschah, ging nun in der Stadtvogtei vor sich, und ohne Zeugen kopulierte hier Propst Arnkiel Trine und

Christian Hartwigsen, den letzteren mit gefesselten Händen und der Pfeife im Munde. Trine kniete, aber Christian wandte dem Herrn Propsten seine Kehrseite zu; nichtsdestoweniger wurde alles aufs beste erledigt. Propst Arnkiel ging dann seiner Wege, während Trine bei dem Gatten in der Stadtvogtei verblieb. Aber nach dem Stadtprotokoll verließ er sie, ohne sie ehelich berühret zu haben. Wenige Wochen später wiederholte sich ein Ereignis, welches Trine schon zwei Male hinter sich hatte. Als sie ihren Kirchgang hielt, steht nichts von einem Bußestehen erwähnt, und als „echt und recht" wurde die kleine Elsabe in das Kirchenbuch eingetragen, allerdings dem Anschein nach lange, nachdem sie geboren war. Die Sünden der Mutter rächten sich an ihrer Tochter, denn als Elsabe 26 Jahre später den Fellbereiter Nis Hansen zu ehelichen gedachte, war es nach alter Sitte ihr wie ihm doch um das „echt und recht geboren sein" zu tun, welches ihnen denn auch 1704 von dem Vertreter Arnkiels attestieret wurde, wobei wohl auch dann erst die Geburtseintragung ins Kirchenbuch geschehen ist.

Nach alter Weise hat man sich im Attest recht harmloser, uns naiv vorkommender Bezeichnungen und Benennungen bedient, und Trineke wird in ihrem Lebenswandel und Betragen als „muthwillig und kurtzweilig" dargestellt, die in ihrem „Eheverlöbniß und bei der Copulation so allerlei Irrungen und Mißverständnisse gehabt hat". Diese letzteren nehmen sich nun allerdings bei der Gerichtsverhandlung etwas derber und kräftiger aus, in einer ganz anderen Sprache und Form, von der wir aber wohl absehen dürfen. Die Hauptsache war, daß Elsabe Christenstochter jetzt echt und recht erklärt war, ihre Papiere in Ordnung hatte, wie im Jahre 1608 Bürgermeister Claus Hansen und dessen unechte Tochter Marin. Zu der Zeit ging es noch wesentlich leichter vor sich, denn „an stede des Börgermeisters Claus Hansen ist Peter Iwersen binnen de 4 Dingslöcke erschienen, unde angekündiget dat he sin Dochter Marin vör sin echte Dochter erkläret und ehr 4 Daler gegewen. Und shall se na sinen dotliken Afgank nicht mer hebben noch na em arven."

Bei unseren bisherigen Darlegungen über die Zustände, die zur Verhängung des Bußestehens führten, sind wir zur Hauptsache davon ausgegangen, daß die Ursache zu diesen Zuständen in dem Niedergang von Sitte und Kultur des 17. Jahrhunderts zu suchen ist, ob aber dieses hiermit abgetan und allein motiviert werden kann, dürfte vielleicht eine Frage sein.

Allerdings ist im Schuhmacherskraa von 1496 „die heilige Ehe" erwähnt, aber damit wissen wir noch nicht, wie man zu der Zeit eine solche geschlossen hat, wenn es auch anzunehmen ist, daß es, weil die Ehe „heilig" genannt, durch Priesterhand geschah.

Das Volk sprach nur von „Kost", und der Kost folgte als spätere Festivität „das Kindelbier", wenn ein Kind getauft worden war. Für das Volk handelte es sich stets um „Kost und Kindelbier", dagegen nie um das Kirchliche oder Religiöse dabei, sodaß es den Eindruck macht, daß das Erstere die wichtigeren Ereignisse waren, das Letztere nur eine Formsache, und „bei Kost und Kindelbier" wurde auch geschworen, daß „man sich hierbei, ob nüchtern oder drunken, als einen ehrlichen Mann verhalten hatte". Welcher Sinn lag nun hierin? Wohl doch der, daß der Betreffende durch seine „Kost" ein ehrlicher Ehemann, durch „das Kindelbier" ein ehrlicher Vater sein wollte, das Kind „echt und recht" war, von einem Vater und Mutter ehelich gezeuget. So war die Auffassung im Volk, und so dürfte sie sich auch nach der Reformation erhalten haben; es handelt sich für uns nur darum, festzustellen, wann und wie „die Kost" stattgefunden hatte. Ursprünglich war nicht von den „zweierlei" Stadien die Rede, daß einer Ehe erst eine Verlobung resp. Verlobungszeit vorangegangen ist; sondern, wie es in der Schumacherskraa bemerkt ist, „man sah sich kloklichen vor, daß die Frau oder Jungfrau eine beddere (d. h. biedere) und ehrliche war", dann ging es zur heiligen Ehe, d. h. „Verlauels" in Beisein eines Priesters. Hiermit war beim Volk, zur katholischen Zeit, die Ehe geschlossen, und wenn es dieses mit „einer Kost" feierte, war das seine private Sache, aber ohne eine solche, wenn auch noch so klein, wurde es eine „kümmerliche" Sache, sowohl den neuen Blutsfreunden, wie der Oeffentlichkeit gegenüber. Die Kost gab erst der ganzen Sache ihren Anstrich und Wichtigkeit; wie diese abgehalten wurde, was man sich hierbei leisten konnte, drückte der eingegangenen Ehe ihren ersten Stempel auf, denn die Verlauels beim Priester war ursprünglich zuerst nur eine Formsache.

Nach der Reformation war die Regierung und die neue Kirchenbehörde befleißigt, hierin einen Wandel zu schaffen, wie aus den vielfachen Erläßen zu ersehen ist. In Zukunft sollte die kirchliche Handlung, „die Copulation oder Sponsalium", das Zusammentuen durch den Prediger, das Hervortretende sein, die Hauptsache. Ob man anfangs diese neben einer vorherigen Verlauels oder Verlobung eingeführt hat, oder die Verlauels in Beisein des Predi-

gers hat fallen lassen, kann aus den hiesigen Akten und Ueberlieferungen nicht festgestellt werden; das Kirchenbuch von Joh. Generanus ist abhanden gekommen; und Propst Hübschmann erwähnt hierüber nichts. Demnach ist anzunehmen, daß hier bei uns, also im Gottorpschen Teil Nordschleswigs, die uralte Verlauelsmethode aufgehoben gewesen ist, während sie andererseits im Nachbaramt Hadersleben, dem Könige gehörend, noch weiter bestanden hat, wie überall in Dänemark. Denn unterm 31. Juli 1657 berichtet Hübschmann im Kirchenbuch, daß Laue Lausen und Anna Fünboe, „so von Pastor Christiani Schmid in Tyrstrup den 2. Juli luth sines schriewens miteinander verlauet", von ihm hier kopuliert worden sind. Zu Arnkiels Zeiten lesen wir mehrmals von „Eheverlöbnissen" neben der Copulation, ja sogar Propst Arnkiel selber macht 1704 den Schiffer Schade seiner eigenen Brudertochter Margarethe Arnkielin gegenüber „verlauelsverpflichtet" und will ihn eingesperrt haben, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Trineke Ammes Verhältnis zu Chresten Hartwigsen wurde auch als ein „Eheverlöbnis" vor der Copulation angesehen, und im 18. Jahrhundert ist amtlich von Verlauelsgebühren für Verlöbnisse in der Sakristei die Rede. Seit 1760 erscheint dann in dem Kirchenbuch ein Verlöbnis oder Verlobungs-Register mit sehr vollständigen Eintragungen, und die mündliche Ueberlieferung berichtet, daß man im kleinen Stande sich dann für vollständig berechtigt ansah, zusammenzuziehen und sich ehelich einzurichten. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob man zu Hübschmanns Zeiten hier eine Verlauels in Beisein des Predigers schloß wie im Amte Hadersleben, aber das, was dort Sitte und angängig war und auch früher hier üblich gewesen, hat das Volk hier gewiß auch noch immer als genügend angesehen. Nach alter Sitte ist man nach der Verlauels schon zusammengezogen, hat sich häuslich und ehelich niedergelassen, und erst wenn die Folgen des Zusammenlebens sichtbar waren, sich zur Copulation entschlossen. Bisher hatte man immer von „Kost bis zum Kindelbier" gerechnet, nun sollte es von der Copulation an berechnet werden, eine „neue" Einrichtung, der erst eine Verlobungs- resp. Prüfungs-Zeit vorangehen sollte, in der erst 3 Mal von der Kanzel proklamiert werden mußte. Ob es nun so vor sich gegangen ist, ob eine Berechnung von der Verlauels her besser ausgefallen wäre, oder ob es mit oder ohne Verlauels so gekommen wäre, jedenfalls lieferten die Berechnungen immer ein schlechtes Resultat, und entweder traf das Erstgeborene zu früh ein, oder die Copulation hatte zu spät stattgefun-

den; diesem mußte ein „Stopper“ vorgesetzt werden. Zu dem Zweck dürfte „das uppenbar Buße stehen“ angeordnet worden sein, und 1653 Dominica 14 Trinitatis beschreibt Propst Hübschmann, wie ein solches vor sich gegangen ist, wie wir auch schon es dargestellt haben. Was bisher nicht hatte erreicht werden können, sollte nun durch ein Kraftmittel, das „uppenbar Buße stehen“, erzielt werden. Derb war das Abhilfsmittel, aber derb waren auch die alten Sitten, Gebräuche und deren Benennungen, wie wir sehen werden.

Nach dem Dingbuch ist Edele Hausdochter Freitag vor Salmarum zu Katrin Carstens zu „Brudbette“ geladen worden. Im Begriffe dahinzugehen, gibt Abigael Frees's ihr den Rat, lieber „Grütze“ für Katrin Carstens zu kochen; eine Aufmerksamkeit, die von Alters her der „Wochenbetterin“ erwiesen wurde. Durch die folgende Ueberlieferung des Predigers Nikolaus Helvaderus, von 1590 an Pastor zu Hellewatt, erfahren wir, wie es sich mit der Bezeichnung „Brudbette“ verhält, und der Inhalt des Dingbuches von 1627 bestätigt vollauf die noch vorhandene Sitte. Helvaderus schildert, wie zu alten Zeiten schon am Freitag die Verwandten und Freundinnen die Braut zum „Brautbett“ der Ehe begleiten, und zwar „vör“ der eigentlichen Eheschließung, damit, falls sie vom Bräutigam als nicht Jungfer befunden, dieser von der Eheschließung sich zurückziehen könne. Falls das Brautbett „zur Schande und Verkleinerung der Braut“ ausfiel, war es am Sonnabend Sache der Blutsfreunde, unter Zuziehung eines Geistlichen den Versuch zu machen, „die Brautleute zusammenzudingen“, daß der Bräutigam sich genügen ließe und sich zufrieden erklärte. Wenn letzteres nicht erreicht wurde, gab man gegenseitig die Brautgaben wieder zurück, aber im entgegengesetzten Falle fand am Sonntag dann die Trauung oder das Zusammentuen durch den Geistlichen statt. Dieses letztere geschah nach alter Sitte oft unter einem Maibaum beim Eingang des Brauthauses, wie es noch der Fall, schreibt Helvaderus.

Er bemerkt ebenfalls, daß die Ceremonie des Brautbettes dazu dienen sollte, Ehre und Sitte bei den Mädchen hoch zu halten, bestätigt also unsere vorherigen Darstellungen über „ehrlich und recht“ sein. Die Bemühungen „des Zusammendingens“ weisen andererseits darauf hin, daß man entgegenkommend und nachgiebig sein wollte, ja wohl sein mußte, und auch die Geistlichkeit selber nahm diesen Standpunkt ein. Alles war unsicher und schwankend, nur

das Endziel, die Ehe, sollte gerne erreicht werden, und schließlich war es doch eine offene Frage, ob nicht der Bräutigam selber die Schuld an der „Schande und Verkleinerung" der Braut hatte. Aber eins war unbedingt oft eine Folge des „Brudbettes", daß die eigentliche Trauung, die sonst am folgenden Sonntag nach alter Regel stattfinden sollte, durch so allerlei vorgefallene „Mißverständnisse und Irrungen", wie auch bei Trineke Amme geschehen, noch länger aufgeschoben wurde, am liebsten umgangen wurde, und man sich mit dem „Brudbette", wie zu den ältesten Zeiten, begnügte. Zusammengezogen war man ja schon, man war sich einig oder „verlauet", wie es hier hieß, und das war zu früheren Zeiten genügend gewesen, als man von einer Trauung oder Copulation durch den Geistlichen noch nichts gewußt hatte. Denn der Gebrauch des Geistlichen war von vorneherein mehr eine neue Sitte oder Ceremonie wie gesetzlich festgelegt, war ebenso unsicher und fraglich wie der Ausfall der Brudbettverhandlungen selber. Erst zu Ende der katholischen Zeiten hatte die Mitwirkung des Geistlichen sich gesetzliche Stärke erzwungen, aber die Reformation stellte alles wieder in Frage.

Man hatte wohl schon längst eingesehen, daß die Sitte des „Brudbettes" eine gar mißliche Sache war, daß so lange diese sich erhielt, die Trauung selber, wenn auch durch den Prediger, doch nur als Nebensache beim Volk galt, dagegen das Brudbett mit der damit zusammenhängenden Feier oder „Kost" die Hauptsache war. Sollte es anders und besser werden, die Kirche den ausschlaggebenden Einfluß haben, auf den sie es abgesehen hatte, mußte jedenfalls die Trauung oder Copulation durch den Geistlichen den Vorrang haben und dem Brudbette vorangehen. Man konnte sich gerne „verlauen", aber ohne kirchliche Copulation kein Zusammenziehen, kein Brudbette, und vor der Copulation eine dreimalige öffentliche Ankündigung von der Kanzel. In dieser Weise legte sich nach und nach die lutherische Kirchenbehörde die Sache zurecht; nun lag es an ihr, diesen neuen Gebrauch dem Volk beizubringen.

Wie schwer das gehalten hat, und zu welchen Mitteln nach und nach die Kirche griff, um die Neuerung durchzuführen, ersehen wir aus dem bereits Berichteten.

Von der alten Sitte „unterm Maibaum" zusammengetan zu werden, haben wir nur die Ueberlieferung durch Nikolaus Helvaderus, sonst ist sie nirgends in den Stadtakten erwähnt. Es ist aber gewiß keine Frage, daß das Vorhandensein der einzelnen Bäume vor den Apenrader Hauseingängen, wie wir sie noch bis ins 19. Jahrhundert

hinein verfolgen können vor den jetzigen Huusmannschen, Voetmannschen, Dr. Dibbernschen Häusern und der Reichsbank mit dem alten Gebrauch zusammenhängen. In ähnlicher Weise hat es sich mit den 3 Tage-Hochzeiten auf dem Lande, vom Freitag bis zum Sonntag, verhalten, während sie in Apenrade selber, im 18. Jahrhundert, sich in 2 Tage-Hochzeiten verwandelt hatten, und zwar Freitags und Sonntags, allerdings die Sonntagshochzeit bei den „sogenannten 2 Tage-Hochzeiten“ von der Behörde gebrücht wurde. Wenn Helvaderus die Brautbettfeier mit Spiel und Tanz, Gesang und Musik darstellt, müssen wir unwillkürlich an unsere Polterabendfeier denken, an den „Trunk auf die Hebamme“, wie noch kürzlich auf dem Lande gebräuchlich. Zu Hübschmanns Zeiten, ja auch noch 1702, wurde „im Kreise herumgetrunken“ bei den Hochzeiten, alle aus einem Becher.

Daß es sich nicht immer und überall um Festlichkeiten, Kost und Maibaum, bei Schließung der Ehe oder Copulation gehandelt hat, haben wir schon bei der Copulation Trineke Ammes in der Stadtvogtei ersehen, haben auch erfahren, daß solche mitunter kurzer Hand „im Hause des Bürgermeisters“ vollzogen worden ist. Wenn wir noch im Zweifel wären, wie solche vor sich gegangen ist, wird uns darüber eine genügende Aufklärung durch den Inhalt des Jordkircher Kirchenbuchs aus den Jahren 1637 und 1645, den wir Herrn Pastor Petersen dort verdanken. Demnach „er Jörgen Ovbeck of Boldepeters i Nübbel kopuleret den 5. Juli 1637 paa Brunlund Slot. Brudgommen med Fængsel tilnød at samtøkke.“

„Töge Jenssen udi Jordkiær oc Kierstine Thomasdatter kopulandert den 16. Marts 1645. Tög for Modvillighedsskyld bleff opled med Jern, thi han haffde udloffned hende Egteskab oc dertil krænket hende, hvilket han ikke vilde holde oc effterkomme sit Løfte.“ Der Verlauels oder dem Eheversprechen mußte die Ehe folgen, so war die uralte Sitte, ja Gesetz. Dieses geht aus allem hervor. War es während der Verlauelszeit zu einer „Kränkung“ der Braut gekommen, führte dieses jetzt zu einer Beschleunigung der Copulation, wenn es not tat unter Anwendung „des Eisens“ für den Bräutigam. Diesem folgte nach der Ankunft der Erstgeburt dann das Bußestehen. Es war eine recht komplizierte, aber wohl notwendige Einrichtung. War der Herr Pfarrer ein gar gewissenhafter Mann in seinem Amte, dann gab es bei der Copulationseintragung im Kirchenbuch noch ein besonderes Kennzeichen, und zwar für die Braut in Ehren „eine

Vase mit Blume", während die „gekränkte" Braut sich mit einer Vase ohne Blume begnügen mußte. Dementsprechend zeigte der Verlauelsring der ehrbaren, oder tugendsamen, auf Dänisch „dydsirede" Braut ebenfalls eine Vase mit Blume. Eine solche, aus echtem Gold mit dem farbigen Tugendzeichen unter Glas, befindet sich noch in unserer Familie.

Helvaderus wie auch Hübschmann erwähnen die Braut „mit Ehrenkranz und geströweltem d. h. hängendem oder ausgeschlagenem Haar", beides das Zeichen „der Braut in Ehren". Wenn letzteres dagegen nicht der Fall, sollte „die Mütze oder Haube" getragen werden. Wie der Mann noch zu Hübschmanns Zeiten, 1632—1672, stets nur mit dem Vornamen erwähnt wurde, bekam seine Ehefrau nach der Trauung diesen ihrem eigenen Vornamen angehängt und wurde dann stets in dieser Weise erwähnt, wie Clara Hinrichs, die Ehefrau Hinrich Frellsens. Bei Propst Arnkiel, 1673—1712, entstand die Bezeichnung „Hinrich Frellsens Eheliebste", und Ende des Jahrhunderts war „Madam" das gebräuchliche.

Anfang des 18. Jahrhunderts war „die Brautversammlung" noch immer die übliche Benennung für Hochzeitsfeier, und die Braut zu führen, war für den Führer etwas sehr ehrendes. Bei der Placierung beim Hochzeitsmahle ging alles nach der Rangliste; Irrtümer, die hierbei vorfielen, führten meistens zu Zwistigkeiten gleich bei der Tafel. So ging es bei der Hochzeit 1702 im Hause des Bürgermeisters von Sallern und kurz darauf bei der Trauung Michael Rolffsens mit Catharina Frellsen. In beiden Fällen waren es Frauen, die mit den ihnen angewiesenen Plätzen nicht zufrieden waren, ynd wie die Stadtakten besagen „überm Tisch und der Gegnerin auf den Leib sprangen", dabei auch sich „die Schörteltücher zerrissen". Hierdurch erfahren wir zugleich, daß man zu der Zeit schon in bunter Reihe gesessen und nicht, wie zu älteren Zeiten, die Frauen auf der einen und die Männer auf der anderen Seite. Aber der Tisch stand an der Wand, die Wandplätze waren die vornehmsten, wollte man hier sitzen, mußte eventuell über den Tisch gesprungen werden, wie es denn auch erwähnt ist.

Seit dem Jahre 1668 war es erlaubt und dann auch Sitte geworden, die Brautversammlung und Copulation im eigenen Hause abzuhalten; bisher war es üblich gewesen, auf dem Rathause die Kost zu feiern. Ob aus diesem oder sonst anderen Gründen Urban Spelmann 1607 auf dem

Rathause wohnte, kann nicht nachgewiesen werden, aber um die nämliche Zeit besagt das Stadtregister, daß „Gaukler“ auf dem Rathause eine Abgabe an die Stadt bezahlt haben. Jedenfalls ist anzunehmen, daß das Rathaus, wie auch anderswo gebräuchlich, für „Kost und Schauspiele“ in Anspruch genommen worden ist, wobei Urban Spelmann und Jens Trommelsläger für Musik und Bewirtung gesorgt haben. Wie Johann Helling 1702 als Stadtmusikant bei Michael Rolffsens Hochzeit aufspielte, so 1607 Urban Spelmann; munter ging es her bei den Hochzeiten mit Spiel, Vermummung und Tanz, und der Diakonus Johannes Corvinus war 1702 der muntersten einer. Da das Verhältnis zwischen Propst Arnkiel und dem Diakonus so wie so kein gutes war, ergriff ersterer die Gelegenheit, nach Michael Rolffsens Hochzeit über das Betragen des Diakonus auf der Hochzeit Klage zu führen. Dem Anschein nach war der Diakonus bei der Vermummung und dem Spiel mit gutem Beispiel vorangegangen; man hatte sich, wie früher bei den Brudbettfeiern, auf die Diele gelegt und war dann, das Sprunglied singend, über einander gesprungen. Der Diakonus hatte dieses alles mitgemacht, seine Perrücke abgenommen und in den Brautflor sich eingehüllt. Propst Arnkiel war der Meinung, daß ein solches Gebahren sich nicht für den Diakonus zieme, auch daß er getanzt hatte, war ihm nicht recht; aber Michael Rolffsen bezeugte, daß Johannes Corvinus nur das getan, was auch andere Prediger vor ihm getan; die Musik wäre um 2 Uhr nach Hause gegangen, und was nachdem vorgefallen, seien harmlose und übliche Spiele gewesen. Ob es im allgemeinen so sehr harmlos und gesittet bei den Hochzeiten vor sich ging, dürfte nach den Vorfällen sowohl im Hause des Bürgermeisters wie bei Michael Rolffsen vielleicht fraglich sein, und das bestätigt auch der Bürgermeister-Erlaß vom 6. Mai 1708, infolgedessen in Zukunft „ein Jeder, der Hochzeit machen will, solche auf dem Rathause machen soll“.

So ist es dann auch in den meisten Fällen gehalten worden. Nach alter Sitte hatte man hierzu den Rathaussaal und vor allen Dingen „die Rathausküche“; ja, als das jetzige Rathaus 1830 das alte ablöste, blieb die Einrichtung der Rathausküche eine ebenso selbstverständliche Sache wie Sitzungszimmer, Bürgermeisterkomptoir und Gefängnis. Mit den letzteren drei Einrichtungen verglichen, war und blieb die Rathausküche der größte Luxus und der Teil des Rathauses, der bei weitem am wenigsten gebraucht wurde, denn die Anzahl der jährlichen Hochzeiten war entsprechend der immerhin kleinen Stadt auch nur eine kleine, ja zu ge-

wissen Zeiten, in Kriegs- und Trübsals-Zeiten, eine sehr niedrige.

Im Jahre 1631 wurden 14 Paare kopuliert, 1633 dann 20 Paare, 1643 15 Paare, 1644 8 Paare, 1649 6 Paare, 1653 11 Paare, 1662 7 Paare, 1670 14 Paare, 1717 21 Paare, 1720 12 Paare, 1731 15 Paare, 1746 27 Paare, gegen reichlich 50 Paare 1911.

Ein Kirchenbuch in amtlichem Sinne, wie Propst Hübschmanns seit 1631, waren „die Aufzeichnungen" Johannes Generani wohl nicht; sie werden wohl nur, je nachdem Herr Generanus es für notwendig hielt, gemacht worden sein und deswegen auch nicht viel enthalten haben. Man „schrieb" derzeit nur das allernotwendigste, wie aus den Stadtakten genügend ersichtlich, war gewohnt, auch so auszukommen, alles war von einer Einfachheit sondergleichen. Dies zeigte sich auch bei den Namen und Benennungen des Einzelnen. Nach Hübschmanns Kirchenbuch begnügte man sich ursprünglich mit „einem" Vornamen für den Täufling, der von der Zeit an den Vornamen des Vaters als Nachname oder Familienname bekam, während der Vater bisher, wenigstens in den meisten Fällen, als Nachname seine gewerbliche Bezeichnung hatte, wie z. B. „Urban Spelmann, Jens Trommenfläger usw." War er von auswärts zugezogen, bildete meistens der Ort, woher er stammte, seinen Nachnamen, wie „Hans Jarup, Jes Wollerup". Nur einzelne, wohl bessere Familien, hielten schon vor 1631 am Familiennamen fest, aber immerhin nur in der Weise, daß Vorname und Nachname wechselten. Von Hübschmanns Zeiten an geschah in allem eine Aenderung, und Hübschmann ist es jedenfalls, der auch dies bewerkstelligt hat; denn seine Nachfolger wieder nahmen es hiermit nicht so genau. Zu dem „einen" Vornamen kam seit 1638 die Eintragung von „einem" Gevatter, und bei dem „einen" Gevatter ist es denn einstweilen geblieben, bis, wahrscheinlich mit den fremden Truppen in den 40er Jahren, die neue Sitte kam, mehr Gevatter zu nehmen, wie auch dem Täufling einen Doppel-Vornamen zu geben. Seit der Zeit waren 3 Gevatter das gebräuchliche, aber auch 5, 7, ja 1660 bei einem Sohne eines Kapitäns der brandenburgischen Truppen 18 Gevatter. In gleicher Weise kamen die Doppelnamen in Aufnahme, und besonders die Benennung „Christian Albrecht" nach dem Herzog, und „Hedwig Eleonora" nach der Schwester des Herzogs, fanden großen Beifall.

Die Taufe selbst sollte nach alter Herkunft und von Amts wegen in der Kirche geschehen, und zwar sobald als

möglich nach der Geburt, resp. am 1. Sonntage nach der Geburt. Die Mutter konnte infolge dessen nie hierbei zugegen sein. Hiervon war auch nie die Rede, sondern erst 6 Wochen nach der Geburt fand deren erster, aber dann auch vorgeschriebener „Kirchgang" statt. So war es von der Kirche schon zu den katholischen Zeiten vorgesehen und gehalten worden, und hieran wurde festgehalten wie an so vielerlei anderem. Für Taufzeug oder Bekleidung des Täuflings hatte die Mutter ebenfalls nicht zu sorgen, dieses hielt die Kirche vorrätig in verschiedener Güte und Ausstaffierung. Hierfür wurde an die Kirche, und später an den Propsten, ein Geld gezahlt. Diese Sitte hat sich ganz bis zum Jahre 1800 gehalten.

Jede verheiratete Frau und auch jede „geschwangerte Frauensperson" hatte eine „Mütze" zu tragen, durfte nicht mit „geströwelten" oder frei herabhängenden Haaren gehen; so war es Sitte. An dieser hielt Propst Hübschmann fest, und jedesmal wenn hiergegen verstoßen wurde, erregte es seinen Zorn im höchsten Grade. Nie hören wir dann von einem Myrtenkranz, aber recht oft von der fehlenden Mütze und den geströwelten Haaren.

Bei jeder Geburt in der Familie fanden sich neben der „Bademutter" die Nachbarsfrauen und solche aus der Verwandtschaft oder „Blutfreundschaft" ein; so gehörte es sich damals. Statt der Ruhe, die klugen Ratschläge möglichst vieler, und in diesem Sinne ging es auch in der Familie Hübschmann zu, als das „große Ereignis", nach 16jähriger Ehe, wie er selber schreibt, eintraf. In so mancherlei Beziehung muß die Geburtszeit eine wichtige gewesen sein, denn genau auf die Stunde, ob „frö morgens twischen 2 und 3 Schläge", oder „balde na föß Schlegen", oder „um Klokke elven in der Frohstunde", „Klokke twölf up den Namiddage", wurde diese dann eingetragen.

Neben den üblichen Beschäftigungen der Bademutter hatte diese auch ein besonderes Recht, nämlich eine Nottaufe vorzunehmen, aber nur in höchster Not, wenn zu befürchten war, daß das Kind nicht am Leben bleiben würde, sonst nicht. Blieb das Kind wider Erwarten am Leben, mußte es so bald als möglich in die Kirche gebracht werden, wo dann „über dasselbe gelesen" wurde. Die Taufe konnte demnach nur einmal geschehen, auch wenn nur von der Bademutter vorgenommen, aber in diesem Falle kam dann „das Lesen" über das Kind hinzu. Starb das Kind dagegen ohne Nottaufe, dann wurde es wie die „totgeborenen" Kinder, vor Jahr 1643, „in der stille ohne christliche

sermon" beerdigt. Am 25. Januar 1643 schreibt Hübschmann, daß Hans Callisen Hausvogtes Kind, welches totgeboren war, das erste ist, welches mit christlicher sermon begraben wurde.

Die Taufe mußte so bald als möglich stattfinden, so erheischten die Vorschriften es, aber auch die damaligen religiösen Anschauungen. Als eine solche 1659 erst 3 Wochen nach der Geburt vorgenommen wurde, schreibt Hübschmann „O unverandtworthlich dath, welche Gott nicht wart ungestrawt lassen".

Bei anderen Gelegenheiten war es die Furcht vor dem Buße stehen, die Veranlassung zur Verheimlichung der stattgefundenen Geburt gab. Deren gab es verschiedene, aber zur Hauptsache waren es doch die außerhalb der Ehe Geschwängerten, die es mit der Geburtsanmeldung nicht eilig hatten. Nun war allerdings die Bademutter verpflichtet, in solchen Fällen sofort Erkundigungen nach dem Vater des Kindes vorzunehmen, aber recht oft geschah dann die Niederkunft ohne Zuziehung der Bademutter, wie denn auch ohne Anmeldung bei der Kirchenbehörde. Mitunter handelte es sich darum, den richtigen Vater zu verheimlichen und statt dessen einen anderen vorzuschieben, wie z. B. 1659, als der Junker Hinrich Brockdorf, der damalige Amtmann, kein Verlangen darnach hatte, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und schließlich seinen Jäger, Nis Schütte, für sich eintreten ließ. Hübschmann berichtet nun, wie Nis Schütte bereits 2 Totschläge auf dem Gewissen hat und trotzdem bei dem Amtmann ein und ausgeht und dessen rechte Hand ist. Trotz aller Ermahnungen kann Hübschmann bei der Geschwängerten nichts ausrichten, sie läßt ihm sagen, daß sie auch dies unechte Kind getauft bekommen wird, ohne ihn, so sicher wie bereits ein früheres, er solle sich nicht darum bekümmern.

Als das Kind schließlich dem Sterben nahe, bringt die Bademutter es im „Schörteldog" zum Propsten, damit er es nach der Betstunde taufen möge. Hübschmann berichtet dann, wie er seinen eigenen Hauslehrer und zwei andere Zeugen hat heranholen lassen und dann die Taufe in folgender Weise vorgenommen hat: „Namens des Kindes entsagt Ihr dem Teufel, dessen Wesen und Werken? Ja. Glaubest an Gott und seinen heiligen Geist? Ja. Willst Du auf solchen Glauben getauft sein? Ja. Trineke, ich taufe dich im Namen des Vaters, Sohnes und H. G. Der Herr Gott und V. unsers J. J. C. fr. . . . . Der Friede des Herren sei mit Dir. Amen. Der Herr bewahre deinen Eingang und uthg. von nun an bis in Ewigkeit. Amen."

„Dit Kindt is in de Bademoder huse, wohen idt nah empfangener dape gedragen, 3 stunden darnah gestorwen" „O Gott straffe in disse Welt de Aeldern dieses Kindes". „Wo kann ik itzo anders als jammerlich in unserm jammer und elend dar stahn? Gewe uns Gott bald den edlen Frieden".

Hübschmann empfand vollauf seine schwierige und jämmerliche Stellung. Statt an dem Amtmann eine Stütze zu haben, entstand Feindschaft zwischen diesem und ihm, und nach den Darlegungen Hübschmanns ist Hinrich Brockdorf ein kümmerlicher Kirchenpatron und charakterloser Mensch gewesen. Ueberall, wo er konnte, schikanierte er den Propsten und gebrauchte selber, wo ein Prediger unumgänglich war, den Diakonus von Loit, zum großen Aerger Hübschmanns. Bei Loit Kirche ließ er den jetzigen „Deutschen Krug" errichten, nachdem er wenige Jahre vordem, 1649, den „Rothenkrug" bei der Brücke am Heereswege, im Kirchspiel Ries, hatte erbauen lassen. Ueberall war Nis Schütte sein Faktotum, und ohne Wehmut und Trauer wird Hübschmann dessen Tod 1663 am 23. Juni eingetragen haben: „in dem Stalle des Amtmanns tho Riese gestorwen und desselwiges Dages begrawen". In Gegensatz zu der Kirche in Loit nennt Hübschmann den Krug „des Teufels Capell".

An anderer Stelle im Kirchenbuch, 1657, beklagt sich Hübschmann darüber, daß der Amtmann ihm spinnefeind ist und einen Kantoren angestellt hat, der „ein gottloses, empörliches Leben mit Schwelgen und Supen führt, der viel flucht und die Kinder in der Schule versäumt, ein Lügner und Aufschneider ist.

Als der Amtmann dem Kantor die Erlaubnis zum Predigen gibt, benutzt dieser die Gelegenheit, dem Propsten in der Predigt so allerlei vorzuhalten; sehr zum Vergnügen des Herrn Amtmanns und dessen Gemahlin, die in der Kirche anwesend, während sie zu Hübschmanns Gottesdienst nicht kommen. Als „dieser böse Mensch" schließlich Apenrade verläßt, geben Bürgermeister und Rat, zum großen Verdruß Hübschmanns, demselben ein gutes Testimonium, „wedder wedend und gewissen" heißt es dann.

Mit seinem Nachbar Hans Bekker lebt Hübschmann auf gespanntem Fuß; denn 1. will Hübschmann Hans Bekker keine freie Einfahrt durch seine Pforte geben, Hans Bekker tut als wenn er ein Recht dazu hat, und dieses kann Hübschmann ihm mit Rücksicht auf seine Nachfolger im Amte nicht gewähren, 2. hat Hans Bekker, der an der Kirchpforte

wohnt, hier eine Schenke hat, nach der Beerdigung seelig Birritt Bomskaus mit den Trägern gar arg herumgesoffen und gefluchet; und in letzterem war Hans Bekker ein Meister. Als man sich schließlich gerauft hat, ruft Hans Bekker „in des Düwels Name halt stille“. Da Hübschmann dieses von seiner Kammer alles mitangehört hat, straft er solches in der Sonntagspredigt und rügt auch, daß Hans Bekker ihn weder grüßt, noch sieht, trotzdem er zu Beichte bei ihm geht. Außerdem ist Hans Bekker ihm böse, „weil er seinen Bruder Harmen in der Leichpredigt nicht genügend tituliert“. Hübschmann erzählt nun, wie er auf Ludolf Duborgs Kindtaufe mit Hans Bekker zusammentrifft, wie er beim Herumtrinken Hans Bekker einen Trunk gebracht und demselben „ein glückliches neues Jahr“ gewünscht hat, daß Hans Bekker jedoch trunken war, und anhaltend geknurret und gemurret, gesnakkt und gefluchte hat, sodaß Hübschmann und seine Margarethe haben gehen müssen. „In mine abwesenheit hefft Hans Thaysen sik miner angenomen“ schreibt Hübschmann, aber Hans Bekker blieb bei mit „pokken und fluchen“.

In der Familie Hans Bekkers, bei dessen Bruder Ambrosius, hatte Propst Hübschmann 1647 eine Erregung eigener Art, indem Ingeborg Ambrosii mit Drillingen niederkam, „welches by menschen gedenken tho Apenrade nicht geschehen“. Hübschmann fügt dann auch hinzu „de Moder disse 3 Kinder ist itzo de aller wichtigste (?) Person in unse Gemeinde“. Zwillinge hat es nicht so selten gegeben, recht oft sogar, aber wenn Hübschmann schreibt, daß zu Menschengedenken keine Drillinge vordem hier geboren worden sind, können wir dem noch hinzufügen, daß auch nachdem solches sich nicht wiederholt hat. Jedenfalls war die Geburt von Drillingen derzeit etwas ganz auffälliges, sodaß man, nach der Art der Eintragung im Kirchenbuch, wohl kaum gewußt hat, wie man sich dazu stellen sollte, und Hübschmann selber scheint hiervon keine Ausnahme gemacht zu haben. Auch bei anderen Gelegenheiten, wie wenn er von den Kometen berichtet, welche zweimal am Himmel erschienen sind, oder 1663 von der großen Feuerkugel, die gesehen worden, fühlt er sich beunruhigt und schreibt: „diese Bedeutung so allein Gott bekannt“.

Nach dem Tode Paul Johannis' wurde 1656 Johann Brandorf Kaplan. Hierüber schreibt H.: den 14. September „hefft de nie Caplan sin erste Messe gesungen, 2 Kinder gedöfft. Na geholdener predigt so von mi geholden, is geopfert unde 40 Rthr. gegewen worden. Idt findt up ge-

wesen tho opfern 203 junk unde olde mannslüde, 55 mädekens unde 78 fruen, facit 336 personen". Neben dem Opfergelde gab es auch Gevattergelder; da Hübschmann als Gevatter selber 1 Rthlr. gab, war dieses gewiß eine ansehnliche Gabe, und 5 resp. 2 Rthlr. gehörten zu den großen Ausnahmen. So sehr groß war das Einkommen Hübschmanns wohl kaum, und jedenfalls immer von dem Opfergeld abhängig, weshalb H. denn auch seine Freude daran hatte, wenn dieses gut ausfiel. In diesem Sinne berichtet er denn auch den 13. Februar 1660: „na geholdener dape opferten de gefadder, 1 Markstück, een englisch 10 Pf.-Stück, een dänisch 10 Pf.-Stück, und 11½ Pf., facit 2 M. 15½ Pf., und de fadder des Kindes verehrde mi 1 M. 12 Pf. Summa dessen so ik durch Gottes Gnade und sonderbare Schickung erlanget 4 M. 11½ Pf." Mitunter gab es allerdings auch Täuschungen beim Opfern, wie im Jahre 1637, als Hübschmann mit einem Sößling aus dem Jahre 1549 bedacht wurde, worüber zugleich großes Gelächter in der Kirche entstand.

Mehrmals teilt H. mit, was er alles hat erledigen müssen, wie am 10. April 1659: „innerhalb 12 Dagen durch Gottes Gnade hebbe ik verrichtet 12 Predigten, also am 1. Ostertage 2, am andern 2, am dritten 1, den 8. April 2 Lykpredigten, den 10. am Sondage 2 Predigten, den 11. Eine, den 13. Mittewochens Predigt, den 14. eine Lykpredigt. Summa 12 Predigten".

Wie es sonst mit dem Kirchendienst zu Hüschmanns Zeiten ausgesehen hat und bestellt gewesen ist, erfahren wir nachträglich aus einem Reskript vom 28. Mai 1698. Danach war es üblich, daß die Kinder jeden anderen Sonntag in der Vesperzeit in der Kirche examiniert wurden, daß auch Mittwochs ein Gottesdienst stattfand, daß der Leichensermon bei gutem Wetter auf dem Kirchhofe stattfand, daß das Examen vor der Beichte nicht zu sehr ausgedehnt wurde, daß die Predigt der stillenden Frauen halber nicht zu lang, daß Beerdigungen nicht zu lange aufgeschoben wurden.

Dreimal im Jahre wurde geopfert. Proklamationen von der Kanzel, die gewerblicher Art waren, wie solche auch durch Umrufen auf der Straße geschahen, brachten dem Propsten 1 M. ein, und Kanzel- wie Kirchen-Buße 1 Rthlr. Verlöbnisgebühren von denjenigen, die in der Sakristei „troloved oder verlauet" wurden, kamen dem Propsten zu. Ueber „die Betstunde" ist hierbei nichts erwähnt, doch scheint eine solche jeden Morgen stattgefunden zu haben.

Was uns hierbei besonders interessiert, ist die Erwähnung der Verlöbnis- oder Verlauels-Gebühren, und demnach haben die Verlöbnisse zu Hübschmanns Zeiten in Beisein des Predigers anhaltend stattgefunden, sind also sowohl hier wie überall eine alte Sitte gewesen und wohl vielfach Schuld gewesen, daß man, wie ursprünglich, dann zusammenzog, sich für ein Eheleben gebunden, aber auch berechtigt fühlte. Welche Folgen hiermit verknüpft waren, haben wir bereits erfahren, auch ein Genügendes über die Mittel, die angewendet wurden, der Unsitte zu steuern. Im großen ganzen waren die Zeiten bis 1660 und auch nachdem nicht sonderlich darnach, kulturelle Reformen zu fördern, und es blieb denn auch in so mancherlei Beziehung beim alten, auch die Behörde sah ein, wie schwierig es war, einen Wandel zu schaffen.

Im Jahre 1664 hatte man den Versuch gemacht, allerlei Uebertreibungen bei Hochzeiten und Beerdigungen zu steuern;die Hochzeiten durften nur einen Tag dauern, und zwar auf dem Rathause, Trauungen und Taufen nur in nissen strengstens verboten. 1668 ließ die Regierung diese der Kirche stattfinden, jede Trinkerei war bei Leichenbegängnissen strengstens verboten. 1668 ließ die Regierung diese Vorschriften zumteil wieder fallen, „weilen so vielfach darum angelaufen und beunruhiget" heißt es; gegen Zahlung von 12 Rtlr. durfte wieder im Hause getraut werden, wie auch Kindtaufen im Hause stattfinden durften, aber für jeden Gevatter über drei sollten 2 Rtlr. gezahlt werden, ein Beweis, wie sehr es derzeit um möglichst viele Gevatter zu tun war.

In ähnlicher Weise ging es mit dem Buße stehen. Wer das nötige Geld hatte, konnte mit Brüchezahlen davon kommen, brauchte nicht mehr am Altar zu sitzen, war nicht vom Abendmahl ausgeschlossen. 1698 schien man wieder mit Strenge und Härte vorgehen zu wollen, auch in diesem Punkte zu dem Hübschmannschen Verhalten zurückkehren zu wollen; denn wiederum mußten Ehemann wie Ehefrau, wenn letztere vor dem siebenten Monat nach der Copulation niedergekommen, „uppenbar Buße" tun, und zwar gleich nach der Hauptpredigt, vor der Kommunion, wenn die Gemeinde noch beisammen war. Propst Arnkiel war ein gestrenger Herr, ein streitbarer Mann, wußte aber auch das Geld zu schätzen. Außer diesen Eigenschaften saß er mit großer Gelehrsamkeit inne, war aber anhaltend kränkelnd. Auch Propst Hübschmann hatte seine Widerwärtigkeiten, bald mit seinem Diakonus, bald mit dem Amtmann und

recht oft mit den Kirchspielleuten; die Zeiten brachten es wohl mit sich, aber wie Hübschmann der Nachwelt doch als der Mann mit dem zutreffenden Namen überliefert ist, kann man Propst Arnkiel sich nur als einen kränkelnden, leicht erregten, herrschsüchtigen Propsten und Gelehrten vorstellen. Bei seinem Antritt fing es sofort mit Streit zwischen ihm und seinem Diakonus an; mit Bürgermeister und Rat, Amtmann wie Regierung lag er fortwährend in Hader, und als er schließlich 1712 starb, konnte er vor lauter Streit über das Glockenläuten kaum in die Gruft kommen Als Propst führte er hier die Konfirmation ein, aber wiederum nur unter großem Ach und Krach mit dem Diakonus; es scheint als wenn ein anderes nicht möglich war. Arnkiel war jedenfalls sowohl ein gebildeter wie auch gelehrter Herr, aber solches hinderte derzeit auch nicht, daß er an Hexen und Hexenkünste glaubte, und 1710 Mathias Fuhrmanns Frau deren beschuldigte. Arnkiel war ebenso eigensinnig wie herrschsüchtig, ließ sich von keinem etwas sagen. Trotz des Proklamierens von der Kanzel 1710, daß die Strohdächer von jetzt an entfernt werden sollten, bei hoher Brüche, war, allen voran, der Propst derjenige, der sich solchem nicht fügen wollte. Er war es auch, der die Kopulation Trineke Ammes in der Stadtvogtei fertig brachte, die verrufene Trineke in seinem Hause ein und aus gehen ließ. An Bildung und Gelehrsamkeit seine Vorgänger jedenfalls weit überragend, blieb er sonst in anderer Beziehung weit hinter diesen zurück.

Als Arnkiel 1713 starb, war er ein sehr reicher Mann. Er hinterließ die drei Güter Nübbel, Beuschau und Schobüllgaard. Ueber das Propsteneinkommen verlautet nichts; dem Anschein nach ist es kein festes gewesen, hat zur Hauptsache aus den Opfergeldern, Gevattergeldern und sonstigen Accidentien bestanden. Die Propstin Hübschmann genoß ein Gnadenjahr, erst bei Ablauf dieses trat Arnkiel an.

Seit 1656 bezog der Diakonus ein festes Gehalt von 300 M. Vordem hatte er statt dessen Schulgelder und Singgelder bezogen, wenn er mit den Kindern „vor der Leiche" ging. Nun sollte das anders werden, und, dem Anschein nach, nicht nach Hübschmanns Geschmack; denn der Diakonus sollte in Zukunft einen Teil des Opfers bei der Leichpredigt genießen, 300 M. Fixum haben, und der Kantor vor der Leiche gehen. Nach Paul Brandorfs Tode 1668 wurde Andreas Raun, oder Raben, oder Corvinus Diakonus, nachdem er sich in deutscher wie dänischer Sprache als bewährt erwiesen, und versprochen hatte. die Witwe seines Vorgängers zu ehelichen. Bei Berufung Paul Brandorfs

1656 steht nichts von einer Prüfung in der dänischen Sprache, auch ist nirgends erwähnt, ob der Diakonus derzeit in dänischer Sprache gepredigt hat. Hübschmann predigte jedenfalls deutsch, aber wahrscheinlich plattdeutsch, welches ihm nach allem zu urteilen bedeutend leichter lag als hochdeutsch. Doch ist das immerhin fraglich, da die offizielle Sprache sonst hochdeutsch war, und Hübschmann auch in dieser die Taufe 1659 vornahm, wie wir gesehen haben. Als er 1631 hierher berufen wurde, war er bisher in Flensburg nur Kantor gewesen, vielleicht garnicht im Hochdeutschen sattelfest. Um so bewanderter wird er in der einheimisch-dänischen Volkssprache gewesen sein, die damals auch in Flensburg, seiner Vaterstadt, die gebräuchliche war. Im Verkehr mit seinen Kirchspielleuten wird er denn auch diese gebraucht haben, in dieser ist es auch, daß sein Nachbar Hans Bekker so herumfluchte, wie Hübschmann gelegentlich erzählt.

Bis zu Paul Brandorfs Anstellung hatte der Diakonus auch in der Schule informieren müssen, aber „jetzt sei dieses in den umliegenden Städten nicht mehr üblich“, nur im Notfalle sollte in Zukunft der Diakonus dazu verpflichtet sein. Bei der Arnkielschen Anstellung mußte er sich dazu verpflichten, wie vordem einen Mittwochengottesdienst zu halten und jeden anderen Sonntag die Kinder auf der Kirchendiele zu examinieren. Bei verfallender „klebender“ Krankheit oder Pest durfte er nicht sein Amt verlassen, mußte Kranke wie Verstorbene bedienen. Das erstere war bisher recht oft vorgekommen, wir wissen z. B. von Canutus Bruhn, von 1641—1688 Prediger zu Osterlügum, daß er sowohl zur Pestzeit wie während der Polakkenzeit nach Apenrade verzog.

Aus späteren Berichten erfahren wir, daß das Gesangbuch in „deutscher“ Sprache gehalten war, und daß dieses auch bei dem dänischen Gottesdienst in Gebrauch gewesen ist. Solange man zu Hübschmanns Zeiten noch kaum lesen konnte, sondern nur „durch Hörende“ das Evangelium und den Catechismus erlernte, war das Gesangbuch wohl eine überflüssige Sache. Nach und nach wurde dieses besser; man konnte mit dem Gesangbuch mitfolgen und teilnehmen, und auch beim dänischen Gottesdienst empfand man den Gebrauch des „deutschen“ Gesangbuches nicht als störend, denn man war nichts anderes gewohnt. Alles, was wir an Literatur vor und nach dem Jahre 1700 antreffen, war in deutscher, auch plattdeutscher Sprache gehalten, und es handelte sich einstweilen nur um religiöse

Bücher, sonst las man wohl damals nichts. In Conrad Töpfers Nachlaß, † 1719, finden wir 2 plattdeutsche Hauspostillen von Nis Nissen, „Leichpredigten" von Peter Nielsen, „Erklärung des Catechismus" von Peter Nielsen, „Das Leiden Christi" von Daniel Büchsenmacher, „Der Menschen Spiegel" von Peter Nielsen, „Das Ehren-Kränzlein", „Bußgebete" von Peter Nielsen, Cyprianus „Von der Sterblichkeit", „Christliche Himmelswege" von Peter Nielsen, „Christliche Leiden" von Peter Nielsen. Conrad Töpfers Bibliothek ist eine verhältnismäßig große gewesen; in allen sonstigen Fällen behalf man sich mit wenigerem. Worin das anfänglich bestanden, belehrt uns die Bemerkung Hübschmanns bei der Sterbeeintragung Jes Renborgs 1670: „ein frommer und gottesfürchtiger Mann so selber nicht lesen konnte, dennoch von hörende hedde dat Evangelium gelernt und de hilge Catechismus mit de Erklörung uthwendig, also dat he de mädchens und jungens de Catechismus lehrede, wat de heranwachsende kinner weten schölen". Wohl war die Art der Teilnahme am Gottesdienst nach der Reformation vonseiten der Gemeinde eine andere, mehr aktivere geworden, man verstand die Sprache des Kirchendieners, folgte mit und sang mit, wodurch wohl ein größeres Interesse an dem Kirchenbesuch verbunden war. Man begriff den Inhalt der Predigt oder Hochmesse, umsomehr, als diese wohl nicht in zu hohen Regionen sich bewegte, zumteil nur Darlegungen aus Bibel und Katechismus enthielten und nicht länger als eine Stunde dauern durfte. Messe vor dem Hochaltar, Predigt, Absolutionen für die Bußestehenden, Leichsermon für im Auslande verstorbene Seeleute, wie schon zu Hübschmanns Zeiten üblich, amtliche und sonstige Proklamationen von der Kanzel, alles das mußte beim Hauptgottesdienst von 8½ Uhr bis 11½ Uhr erledigt werden, wie stets vor 1696 geschehen. Damit dieses möglich, und wegen der „stillenden und schwangeren" Frauen nicht unnötiger Weise ausgedehnt werde, hatte der Prediger sein „Zeitglaß" zum Wenden bei sich. Der Nachmittagsgottesdienst fing um 1 Uhr an, mußte um 3 beendet sein, da bei den damaligen Fenstern es dann in der Kirche dunkel war.

Zu Propst Schmidts Zeiten, † 1762, hören wir wieder von der alten „Kirchpforte", jetzt zwischen Reichsbank und Folkebank, daß sie neu restauriert worden ist. Demnach hat es eine Pforte für den Wagenverkehr und eine kleinere Tür, 1½ Ellen breit, für die Fußgänger gegeben. Die Wagen haben „um die Kirche herum" fahren können, also

der Weg oder die Straße hinter der jetzigen Reichsbank bis zum Ramsharder Kirchgang ist damals ein privilegierter Weg gewesen, etwas was Anfang des 17. Jahrhunderts noch nicht der Fall war. Eine Zufahrt oder Durchfahrt von der kleinen Töpferstraße aus gab es noch lange nicht, ist erst nach der Anlage des „neuen" Kirchhofes gekommen; vom alten Kirchhofe führten mehrere Stufen in die kleine Töpferstraße, der Kirchhof lag höher als letztere. 3 Kirchgänge führten 1718 über den Kirchhof zur Kirche. Es wurde derzeit beschlossen, daß diese jeden Sonnabend von den Wächterfrauen gereinigt werden sollten. Zwischen Propstenhaus und Kirche lag das bereits erwähnte „Beinhaus". — Mit dem Jahre 1762 kam endlich eine Reformation in der Kirchenbuchführung; erst seit der Zeit datiert sie, so wie sie zur Haupsache noch immer in Gebrauch ist. So leicht, wie es von der Zeit an ist, im Kirchenbuch sich zurechtzufinden und die Familienkunde zu studieren, ebenso schwierig war es vordem. Für den Wert der Kirchenbucheintragungen in dieser Richtung hatte man vordem gar keinen Sinn, auch scheinbar von obrigkeitlicher Seite nicht, und die einzelnen Familien dachten ebensowenig daran. Sämtliche Familienchroniken, die hier noch vorhanden sind, dürften erst seit der Zeit, nach 1762, existieren, und eine Ausnahme macht auch nicht die Frellsen-Davidsensche, die bis auf das 16. Jahrhundert, ja noch weiter zurückführt, aber doch wohl erst nach 1762 angelegt ist.

Mit einemmal ist dann das Interesse an der Familienkunde erwacht; viele trugen sie jetzt in die Hausbibel ein, andere in noch erhaltene Chronikbücher, aber die sehr oberflächlich gehaltenen alten Kirchenbücher dienten der Sache und dem Interesse nur wenig, infolge dessen schlief die neue Anregung bald wieder ein.

Der Glockenklang hat hier den Schülergesang überlebt, er gibt noch immer der Bestattung einen großen Teil seiner Feier und Weihe, und statt der fehlenden Schüler mit ihrem Gesang streuten am 31. Oktober 1842 weißgekleidete junge Mädchen bei dem Leichenbegängnisse des verstorbenen Deputierten, Bürgers und Dannebrogsmanns Andreas Tyrol dem Trauerzuge voran Blumen. Am Grabe hielt Propst Rehhof eine ergreifende Leichenpredigt, in der er die Persönlichkeit des Verstorbenen, die allgemeine Trauer über seinen frühen Abgang darzulegen verstand.

In allen Richtungen reformierte die kulturelle Aufklärung die vorhandenen kirchlichen Gebräuche und Sitten.

Bald ging es von den Kirchspielleuten selber aus, bald von der Oberbehörde oder den einheimischen Geistlichen.

Das bisherige Einkommen des Propsten und Diakonus war 1770 noch anhaltend zur Hauptsache nach altem Zuschnitt. Von jeder „Matskop", d. h. Ehepaar in diesem Falle, bekam der Herr Bischof, als die Stadt ihre Gerechtigkeiten kurz nach Jahr 1200 bekam, 2 Kupferpfennige, während die Mönche der Stadt auf das Wohlwollen der Bürger angewiesen waren. Jedes Ehepaar zahlte 1770, nach Propst Bargums Ueberlieferungen, an den Propsten jährlich 4 Schilling, Witwer, Witwen und Junggesellen halb so viel. Alles Uebrige war von dem Wohlwollen, d. h. Opfer, der Kirchspieleingesessenen abhängig. Im nämlichen Jahre bezog der Diakonus an festem Salär 100 Reichstaler, aber wie wir zu Hübschmanns Zeiten erfahren haben, nur mit dem Recht jederzeitigen Widerrufs von Seiten der Stadtverwaltung. War diese nicht länger gesonnen, dem Diakonus ein solches zukommen zu lassen, dann mußte der Herr Propst ⅓ seines Fixums an den Diakonus abgeben. Im übrigen war der Diakonus ebenfalls auf das Opfergeld angewiesen. Im Jahre 1837 teilt Propst Paulsen mit, daß die Neigung zum Opfern unter den Kirchspielleuten im Abnehmen begriffen, ja bei Beerdigungen gänzlich aufgehört habe, teils durch ein festes Opfer oder Geschenke ersetzt sind. Bei den Trauungen, ob in der Kirche oder im Hause, erhielt sich noch zum Teil die alte Opfersitte, während andere, je nachdem sie Hausbesitzer oder Mieter waren, vermögend oder weniger vermögend, dem Propsten 10, 15 und 20 Rtlr. sandten. Sämtliche Trauungen kamen dem Propsten zu, auch die Einnahme hierbei, wie bei Verlöbnissen in der Sakristei. Bei der Anstellung Propst Arnkiels hatte er unterschreiben müssen, daß er mit seinem Salary „sich ganz und in Zukunft begnügen lassen wollte", es war ein Pendant zu der damaligen allgemein üblichen Anschauung, daß an jeder Geldforderung stets etwas abzudingen sei. So war die uralte Anschauung, die auch immer in der Praxis ausgeübt wurde, auch jedenfalls bei der Festlegung des Arnkielschen Propsten-Gehalts, und dazu noch von seiner Seite die Zusicherung des „Begnügenlassens" für die Zukunft.

Auch bei diesem allem war so manches, was veraltet war, was mit den neueren Zeiten, ihren Bedürfnissen und der allgemeinen Aufklärung kaum Schritt gehalten hatte.

Ueberall ein Streben nach Licht und Aufklärung, Geistlichkeit und Schule, die bisherigen hauptsächlichsten Ver-

mittler, hatten seit dem Jahre 1825 hier in dem „Wochenblatt“ einen neuen Mithelfer gefunden. Dieses Letztere war etwas gänzlich neues. Wohl kannten die Apenrader schon seit 1773 „die Schleswig-Holsteinischen Anzeigen“, die sich nicht allein mit politischen, sondern auch mit „gelehrten und anderen Sachen“ befaßten, aber in Apenrade selber war bisher keine Zeitung ausgegeben worden. Der Redakteur Hans Kopperholdt hielt sich für ebenso wichtig wie Propst Paulsen selber. „Sie haben das Wort des Sonntags, Herr Propst, aber in der Woche komme ich“, meinte Hans Kapperholdt. Nur ein „Wochenblatt“ war es, von sehr kleinem Format, aber es dauerte nicht lange, ehe die Bürger von der neuen Einrichtung Gebrauch zu machen verstanden. Auf den Leichenbitter war man nicht mehr einseitig angewiesen, die Todes- mit der Beerdigungsanzeige genügte jetzt im Wochenblatt. Aber Verlobungsanzeigen in die Zeitung einrücken zu lassen, so weit war man einstweilen noch nicht. Im Laufe der 30er Jahre bediente man sich schon des Wochenblatts, um Reformationen auf kirchlichem Gebiete anzuregen, bald handelte es sich um Aufhebung des Beichtgeldes als nicht mehr zeitgemäß, bald um Neuerungen bei der Beerdigung und um Regeln für das Trauergefolge. Bald beklagte man sich, daß die Kirche während des Gottesdienstes ungeheizt, die Frauen noch immer auf den Gebrauch der „Feuerkieken“ angewiesen waren, daß die Talglichter-Beleuchtung ungenügend gewesen war. In allen Ecken und Kanten jetzt Wünsche und Vorschläge, und Hans Kopperholdt war der Mann, dem es recht war, „denn in der Woche kam er“. An dem alten patriarchalischen Verhältnis zwischen Prediger und Gemeinde änderte das nichts. Nach alter Sitte gab es in den besseren Kreisen der Bürgerschaft kaum eine Hochzeit, Kindtaufe oder Beerdigung, an der der Geistliche nicht als altherkömmlicher Gast teilnahm; hieran zu ändern dachte niemand. Immer war es mit einem Mahl verbunden, auch die Beerdigungen, und der Vollständigkeit halber soll auch noch erwähnt sein, daß, nach der Garbenschen Familienchronik, die alten Gerichte, wie „Klütgensuppe“, Braten, Zwetschensuppe und Käse und Brot, neben Malagawein und Franzwein das alte Traktement waren. Und vor dem Verlassen des Trauerhauses, vor Anfang der kirchlichen Handlung, „Princeßkringeln à 2 Schilling das Stück“ nebst „Westerwigskuchen“ in großer Menge. Dagegen keine Zigarren, die kannte man vor 1850 nur wenig.

Bei Glockenklang, aber ohne den uralten Schülergesang, ging es dann aus dem Trauerhause zum „neuen“ Kirchhofe.

Wenn man sich jetzt, vom Standpunkt des Forschers, das alte, ganz bis Jahr 1762 geführte Kirchenbuch ansieht, und zugleich mit dem von da an neueingerichteten vergleicht, fällt einem sofort die bedeutende Verbesserung auf, aber auch das, daß die bisherige Führung sowohl der Kirchenbehörde wie dem bisherigen Kirchenbuch führenden Ortsgeistlichen genügend gewesen ist. Inhalt und Form der bisherigen Kirchenbücher waren in gleicher Weise oberflächlich, ungenügend wie total veraltet, ja im Vergleich mit dem ersten Kirchenbuch, 1632 von Hübschmann angelegt, rückschrittlich statt fortschrittlich. Ob es sich auch mit den sonstigen Einrichtungen der damaligen Kirche, des damaligen Kirchendienstes so verhielt, ist unwillkürlich eine Frage, die sich zugleich herandrängelt. Vergleichen wir, wie es damals war, mit der jetzt, reichlich 100 Jahre später, bestehenden gesetzlichen Regelung, wie der Bürger sich bei vorfallenden Geburten, Ehen und Beerdigungen zu verhalten hat, daß er gesetzlich das Recht hat, sich hierbei der Kirche zu bedienen, aber andererseits es auch zu lassen, dann darf resp. muß man wohl annehmen, auf diesem Gebiete war man rückständig geworden; es war nicht Alles so, wie es sein sollte, wie die Zeiten es verlangten, wie die zunehmende Kultur und Aufklärung es beanspruchen konnten. Schließlich waren diese doch die treibende Kraft, wobei die Geistlichkeit allerdings die mitwirkende, und einseitig bisher die ausführende gewesen. Das 18. Jahrhundert unterschied sich wesentlich von seinem Vorgänger, dem 17. Durch die fortwährenden Kriege des letzteren, verstärkt einstweilen durch die überhandnehmende Trinkerei, ja Trunksucht, war während desselben ein kultureller Stillstand, ja Rückschritt eingetreten. Die lange Friedensperiode im 18. Jahrhundert hatte dies erst ausgleichen müssen, aber dann auch kulturelle Förderungen in jeder Richtung geleistet. Das Volk selber war geweckt worden, hatte Verständnis für kulturelle Pflege und Verbesserungen, ja Bedürfnisse bekommen, es fehlte, gegen jetzt betrachtet, nur an dem Zugelassenwerden dazu.

Eine neue Zeit war angebrochen; sie war es, die die Reformation in die Kirchenbuchführung brachte, in die Familien das Interesse an der Familienkunde, und bei den Kolstruppern und kleinen Leuten, im Jahre 1782, den Wunsch einer Verbesserung des dänischen Gottesdienstes erweckte. Aber auch die alte Zeit mit ihren Ueberlieferungen und Gewohnheiten war noch immer da, kämpfte gegen das neue an, hatte kein Verständnis für das damalige, rein

religiöse Bedürfnis der Kolstrupper, hielt sich an die alten Anschauungen, daß zu einem dänischgehaltenen Gottesdienst deutsche Gesänge genügten und alte Gewohnheiten keine Aenderungen verlangten oder notwendig machten.

Es war auch die alte Zeit, die 1780 im Kirchenbuch neben dem Kopulationsregister ein solches für Verlauels einrichten ließ, wonach die Verlauels anhaltend so bindend wie die Kopulation selber. Daß das früher der Fall, haben wir 1617 bei der Verlauels Hans Bomskaus und der Elin Hansdochter in Gegenwart der Blutsfreunde, Verwandte, erfahren, auch 1718, als Hans Schade sich mit Margarethe Arnkiel verlauede. Daß es noch immer so war, belehrt uns 1784 die Konsistorialsache zwischen Marie Johannsen und Ingwer Ingwersen. Beinahe 2 Jahre dauerte der Kampf, bis Marie Johannsen ihren Willen bekam und ihren bisherigen Verlaueden Ingwer Ingwersen „laufen" lassen durfte. Die Aufhebung der Verlauels wurde dann in feierlicher Weise von der Kanzel der Kirche in Ingwer Ingwersens Heimat proklamiert.

Im Jahre 1843, am 8. September, finden wir im Apenrader Kirchenbuch die folgende Eintragung: Heinrich W. kopuliert mit Anna Cath. H. Der Bräutigam war früher mit Louise P. versprochen, welches Verhältnis aber durch einen den 6. Juli 1843 geschlossenen Vergleich vor dem hiesigen Konsistorium aufgehoben wurde."

Es war noch immer wie zu den alten Zeiten, wenigstens sollte es so sein, wenn es sich schließlich auch nicht aufrecht erhalten ließ und durchführbar war: die Verlauels sollte ebenso bindend sein wie die Kopulation. Aber statt Verlauels nannte man es jetzt auch „versprochen".

Auf anderen Gebieten ging es in gleicher Weise. Sehr langsam, aber anhaltend ging der Kampf weiter zwischen bisherigen Gewohnheiten und kulturellen, neuzeitigen Bedürfnissen. Es ließ sich, Anfang des 19. Jahrhunderts, nicht leugnen, daß der Kirchhof um die Kirche herum in Bezug auf Platz kaum den Anforderungen genügend war. Auch hier und da waren Stimmen laut geworden, daß es aus gesundheitlichen Gründen wohl angebracht wäre, wenn in Zukunft nicht länger an der alten Stätte die Leichen beigesetzt würden. In diesem Falle war es schließlich auch die allgemein weitergeschrittene Aufklärung und Volksbildung, die den Sieg davontrug. Wohl wohnten Propst und Pastor unmittelbar am bisherigen Kirchhofe, sie hatten gleich nahe zu der Kirche wie zum Kirchhof, zu den Kirchen- wie Kirch-

hofs-Handlungen, und wenn die Witterung oder der Gesundheitszustand des Geistlichen es nicht zuließ, wurden die letzteren durch solche in der Kirche ersetzt.

Bei einem Kirchhofe, möglichst außerhalb der Stadt, nicht zu nahe bei derselben, war für die Geistlichen so manches zu bedenken, lag die Sache doch etwas neu. Aber die Aufklärung siegte, und im Jahre 1826 wurde der „neue" Kirchhof, auf dem Westerfelde, eingeweiht. Auf Wunsch folgte der Geistliche dem Trauergefolge nach dem Kirchhofe, aber „bei bösem Wetter im Winter" sprach Propst Paulsen freiwillig einige Worte im Trauerhause. Mit dem Fuhrmann Samuel Simonsen war verakkordiert worden, daß er einen verdeckten Wagen hielt, um falls erforderlich, den Pastoren nach dem Kirchhofe zu fahren.

Bei der Beerdigung Hinrich Frellsens, den 26. Juli 1790, ist noch sowohl „vor der Thür" wie „die Straße hinauf" gesungen worden. Im Jahre 1837 erwähnt Propst Paulsen von dieser Sitte nichts, und bei den Einkünften des Kantors ist auch nicht die Rede davon. Die uralte Sitte des Schülergesangs bei Leichenbegängnissen war denselben Weg gegangen wie so manches andere. Was würden wohl Propst Hübschmann und Propst Arnkiel dazu gesagt haben? Werden sie sich, nach dem alten Sprichwort, darüber „im Grabe umgedreht" haben? Diese Aeußerung wäre jedenfalls angebracht und landesüblich passend gewesen, man kann sie noch immer verstehen. Wenn aber über kurz oder lang die Leichenverbrennung obligatorisch wird, die fortschreitende Aufklärung solches fordern und durchgesetzt haben wird, ja dann kommt auch später eine Zeit, in der man mit der alten Aeußerung „sich im Grabe umdrehen" kaum fertig werden kann, kaum weiß, wie man sie zu erklären hat.








3 0112 098688580


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 060997423